

Deutscher Bundestag Ausschuss für Digitales

Wortprotokoll

der 40. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 14. Juni 2023, 15:00 Uhr 11011 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 Sitzungssaal: PLH E.200

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 06

Allgemeine Bekanntmachungen

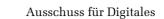
Tagesordnungspunkt 2 - öffentlicher Teil - Seite 07

Arbeitsbedingungen für Content-Moderatorinnen und -Moderatoren Gäste im Ausschuss: Julia Kloiber, Superrr Lab Cengiz Haksöz, Content-Moderator Daniel Motaung, Content-Moderator

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlicher Teil - Seite 17

Bericht der Bundesregierung zum EU-US Trade and Technology Council

20. Wahlperiode Seite 1 von 30





Tagesordnungspunkt 4

Seite 24

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

BT-Drucksache 20/5663

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und

Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Verkehrsausschuss Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Tagesordnungspunkt 5

Seite 24

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und personenstandsund dienstrechtlicher Regelungen

BT-Drucksache 20/6436

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Gesundheit Ausschuss für Digitales

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Tagesordnungspunkt 6

Seite 24

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Data Act – Für eine weltweit wettbewerbsfähige europäische und deutsche Datenwirtschaft

BT-Drucksache 20/6181

Federführend:

Ausschuss für Digitales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit

und Verbraucherschutz

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen

Union

Tagesordnungspunkt 7

Seite 29

Antrag der Abgeordneten Barbara Lenk, Eugen Schmidt, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Data Act – Zur Modernisierung der deutschen Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft

BT-Drucksache 20/6191

Federführend:

Ausschuss für Digitales

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss



Tagesordnungspunkt 8

Seite 29

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen

BT-Drucksache 20/1855

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und

Kommunen

Mitberatend:

Rechtsausschuss Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit

und Verbraucherschutz Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 9

Seite 30

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Aus den Krisen lernen - Für einen starken Bevölkerungsschutz

BT-Drucksache 20/2562

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit

und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und

Kommunen Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 10

Seite 30

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Umsetzung der Empfehlungen der Beschleunigungskommission Schiene

BT-Drucksache 20/6704

Federführend:

Verkehrsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und

Kommunen

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 11

Seite 30

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 2023

BT-Drucksache 20/6800

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Digitales



Ausschuss für Tourismus Ausschuss für Digitales Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 12

Seite 30

a) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Jahresbericht 2021

BT-Drucksache 20/4983

b) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland im Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2022

BT-Drucksache 20/4984

Tagesordnungspunkt 13

Verschiedenes

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Rechtsausschuss Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen

Union

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Rechtsausschuss Ausschuss für Digitales

Seite 30



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger	Bartz, Alexander
	Kassautzki, Anna	Diedenhofen, Martin
	Klüssendorf, Tim	Esken, Saskia
	Marvi, Parsa	Hakverdi, Metin
	Mesarosch, Robin	Kaiser, Elisabeth
	Mieves, Matthias David	Leiser, Kevin
	Schätzl, Johannes	Müller (Chemnitz), Detlef
	Wagner, Dr. Carolin	Papendieck, Mathias
	Zimmermann, Dr. Jens	Schneider, Daniel
	Zorn, Armand	
CDU/CSU	Biadacz, Marc	Bär, Dorothee
	Brandl, Dr. Reinhard	Hahn, Florian
	Durz, Hansjörg	Hauer, Matthias
	Hoppermann, Franziska	Heilmann, Thomas
	Jarzombek, Thomas	Henrichmann, Marc
	Kemmer, Ronja	Metzler, Jan
	Reichel, Dr. Markus	Müller, Florian
	Santos-Wintz, Catarina dos	Schön, Nadine
	Zippelius, Nicolas	Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE	Außendorf, Maik	Bär, Karl
GRÜNEN	Bacherle, Tobias B.	Christmann, Dr. Anna
	Gelbhaar, Stefan	Grützmacher, Sabine
	Khan, Misbah	Klein-Schmeink, Maria
	Rößner, Tabea	Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian	Föst, Daniel
	Mordhorst, Maximilian	Höferlin, Manuel
	Redder, Dr. Volker	Konrad, Carina
	Schäffler, Frank	Kruse, Michael
AfD	Lenk, Barbara	Höchst, Nicole
	Naujok, Edgar	Janich, Steffen
	Schmidt, Eugen	König, Jörn
	Storch, Beatrix von	Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke	Pau, Petra
	Sitte, Dr. Petra	Reichinnek, Heidi
fraktionslos	Cotar, Joana	



Tagesordnungspunkt 1

Allgemeine Bekanntmachungen

Die Vorsitzende Tabea Rößner: Ich eröffne die 40. Sitzung des Ausschusses für Digitales an diesem Mittwoch und möchte erst einmal alle ganz herzlich begrüßen. Vor allen Dingen möchte ich ganz herzlich Sabine Grützmacher begrüßen. Schön, dass Sie hier sind. Ich möchte alle Mitglieder begrüßen. Robin Mesarosch möchte ich virtuell begrüßen, der wegen eines begründeten Ausnahmefalls virtuell teilnimmt. Wir hatten ein paar Geburtstage. Am 27. Mai hatte Beatrix von Storch Geburtstag. Am 1. Juni hatte Marc Henrichmann Geburtstag, am 5. Juni Nadine Schön, am 7. Juni – das war letzten Mittwoch – Dr. Volker Redder und am 10. Juni hatte Johannes Schätzl Geburtstag. Ganz herzlichen Glückwunsch von unserer Seite. Wir machen kurz unseren nicht-öffentlichen Teil. Ich möchte noch einmal auf das technische Verfahren hinweisen. Nutzen Sie die Headsets und schalten Sie die Mikrofone bitte aus. Ich bitte darum, dass hier oder in der virtuellen Sitzung nur noch Abgeordnete bzw. Personen sind, die sich angemeldet haben. Vielen Dank dafür. Wir kommen zum Sitzungsablauf. Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass heute ein Beschluss des Ausschusses herbeizuführen ist. Es ist ein Beschluss, der notwendig ist, denn die Geschäftsordnung des Bundestages wurde geändert.

Der Ausschuss beschließt:

- 1. Über die Sitzungen des Ausschusses für Digitales werden Wortprotokolle erstellt.
- 2. Die Protokolle über öffentliche Anhörungen, öffentliche Sitzungen und öffentlich beratene Tagesordnungspunkte einer Sitzung werden gemäß § 73 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) unmittelbar nach deren Fertigstellung auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht.
- 3. Die Protokolle über nichtöffentliche Ausschusssitzungen ab dem 1. Januar 2023 erhalten den Vermerk "Nur zur dienstlichen Verwendung" und werden unmittelbar nach deren Fertigstellung

- verteilt. Ein Jahr nach der entsprechenden Ausschusssitzung wird der Vermerk entfernt und das Protokoll wird gemäß § 73 Absatz 2 Satz 2 GO-BT auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht.
- 4. Den Mitgliedern des Ausschusses, die in der entsprechenden Sitzung Wortbeiträge geleistet haben, wird der Entwurf des Protokolls vorab mit der Bitte übermittelt, dem Ausschusssekretariat etwaige Korrekturwünsche innerhalb einer Ausschlussfrist von 15 Werktagen mitzuteilen.
- 5. Die Tonaufzeichnung der entsprechenden Sitzung wird gemäß § 73 Absatz 5 Satz 2 GO-BT eine Woche nach Veröffentlichung des Protokolls gelöscht.

Die Vorsitzende: Vielen Dank dafür. Einen Hinweis muss ich in diesem Zusammenhang machen. Wir haben in diesem Jahr schon ein paar Sitzungen gehabt. Die Protokolle, die bereits mit der Protokollvariante "analytisches Kurzprotokoll" begonnen worden sind, sollten auch so fertiggestellt werden, denn sonst hat das Ausschusssekretariat am Ende doppelt oder dreifach mit diesem Protokoll zu tun. Ich denke. das ist in Ordnung zur Entlastung des Sekretariats. Wir machen weiter in der Tagesordnung. Zum Sitzungsablauf haben sich die Obleute wie folgt verständigt: Für den öffentlichen Tagesordnungspunkt (TOP) 2 gibt es eine Debattenrunde mit einer Redezeit von 5 Minuten. Vorher soll es ein Eingangsstatement von insgesamt 10 Minuten von den drei Gästen zu den Arbeitsbedingungen für Content-Moderatorinnen und -Moderatoren geben. Die öffentlichen Tagesordnungspunkte werden live auf Kanal 3 des Bundestagsfernsehens übertragen und sind in der Mediathek des Deutschen Bundestags abrufbar. Für den öffentlichen TOP 3 soll es eine Debattenrunde mit einer Redezeit von 4 Minuten geben. Vorher soll es ein Eingangsstatement von 5 Minuten vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geben. Für TOP 6 haben wir uns auf eine Debattenrunde mit einer Redezeit von 4 Minuten ohne ein Eingangsstatement verständigt. Die Reihenfolge der Behandlungen der Tagesordnungspunkte sieht wie folgt aus: Wir



machen zunächst die Abstimmung und Kenntnisnahmen zu den TOP 4 bis 5 sowie 7 bis 12, wobei die Votenanforderung für TOP 9 zurückgezogen wurde. Anschließend folgt die öffentliche Beratung zu den TOP 2 und 3 und die nicht-öffentliche Beratung zu TOP 6. Am Schluss haben wir TOP 13 Verschiedenes.

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlicher Teil -

Arbeitsbedingungen für Content-Moderatorinnen und -Moderatoren Gäste im Ausschuss: Julia Kloiber, Superrr Lab Cengiz Haksöz, Content-Moderator Daniel Motaung, Content-Moderator

Die Vorsitzende: Wir kommen jetzt zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten und können die Gäste einlassen, vielen Dank, Wir warten noch einen kurzen Moment, damit die Besucherinnen und Besucher, die an diesem öffentlichen Tagesordnungspunkt teilnehmen wollen, auch auf die Tribüne kommen können, die geöffnet ist. Ich begrüße alle ganz herzlich zu unserem öffentlichen Tagesordnungspunkt. Dort geht es um die Content-Moderation. Ich möchte zunächst aber die Besucherinnen und Besucher, die alle sehr zahlreich hier erschienen sind, darauf hinweisen, dass – auch wenn die Sitzung öffentlich ist – das Anfertigen von Bild- oder Tonaufnahmen nicht zulässig ist. Deshalb bitte ich, alle Geräte abzuschalten. Ich habe schon öfter darauf hingewiesen: Zuwiderhandlungen können dazu führen, dass Sie ein Verbot der Teilnahme an Sitzungen dieses Ausschusses oder auch jener des ganzen Bundestages bekommen. Es kann sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ich bitte darum, keine Ton- oder Bildaufnahmen zu machen. Wir beraten öffentlich die Arbeitsbedingungen für Content-Moderatorinnen und -Moderatoren. Das ist eine Selbstbefassung. Wir haben einige Gäste hier im Ausschuss. Julia Kloiber ist hier. Sie sitzt hier rechts von mir und ist die Gründerin von Superrr Lab, das neben Foxglove eine der zivilgesellschaftlichen Organisationen ist, die die Content Moderator Summit-Serie initiiert haben. Ich glaube, Verdi war auch mit dabei. Frau Kloiber hat im Laufe der beiden Summits und in vielen Gesprächen mit den Teilnehmenden herausgearbeitet, was die Stellschrauben sind, um Content-Moderation in

Zukunft besser und gerechter zu machen. Weiterhin begrüße ich rechts neben ihr Cengiz Haksöz. Ich hoffe, ich habe es richtig ausgesprochen. Er ist ein Content-Moderator. Er arbeitet als Moderator für die Outsourcing-Firma TELUS International in Essen. Er moderiert Content für Meta. Herzlich willkommen. Virtuell zugeschaltet ist uns Daniel Motaung. Er ist Whistleblower und ehemaliger Content-Moderator und hat die Bewegung rund um Arbeitsrechte für Content-Moderatorinnen und -Moderatoren 2019 in Kenia gestartet. Er war mit seiner Geschichte auch auf dem Cover des Time Magazine 2021. Er kann Einblick in die Arbeit der Content-Moderatorinnen und -Moderatoren in Kenia und darüber hinaus geben, zum Beispiel, welche Taktiken die Konzerne anwenden. Er beschäftigt sich aktuell damit, wie gewerkschaftliche Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen dabei helfen können, Druck auf die Konzerne aufzubauen. Er lebt in Südafrika und ist dort auf dem Land, daher hoffe ich, dass die Übertragung funktioniert. Mit der Übersetzung von Deutsch ins Englische besteht wohl kein Problem. Die Übersetzung von Englisch ins Deutsche ist ein Problem. Wir können aber fast alle hier Englisch, und ich hoffe, dass alle damit einverstanden sind, wenn wir das nicht im Nachgang alles noch einmal übersetzen. Weitere Gäste im Ausschuss sind Jörn Böttcher, Leiter der Abteilung für Arbeitsrecht und Arbeitsschutz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. herzlich willkommen, und Thilo Scholle, Referent der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, ebenfalls vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dann kommen wir zu den Eingangsstatements. Die Reihenfolge ist so, dass Frau Kloiber anfängt.

Julia Kloiber (Superrr Lab): Dankeschön. Content-Moderatoren sind die Putzkräfte unserer Demokratie. Ohne ihre Arbeit wären die Social Media-Netzwerke voll von Gewalt, Hass und Hetze. Sie sind es, die uns schützen. Sie schauen sich diese Inhalte an, damit wir alle sie nicht sehen müssen. Ohne ihre Arbeit gäbe es keine Social Media-Plattformen. Ich zitiere eine Content-Moderatorin: "Wir Moderatoren sind wie Minenarbeiter, die gefährliche Arbeiten ohne Sicherheitsausrüstung durchführen. Es ist so, als würde man uns wissentlich in einen Minenschacht schicken, der einsturzgefährdet



ist". Die großen Social Media-Konzerne wissen um die extrem belastende Arbeit. Sie haben sie outgesourct an Dritte, damit ihr Image sauber bleibt. Mehrere hundert Beiträge am Tag mit teils extremer Gewalt, Kindesmissbrauch und Hinrichtungen anzusehen, hinterlässt Schäden lebenslange Schäden. Die Umsetzung und die Unterstützung, die die Moderatoren und Moderatorinnen von ihren Arbeitgebern bekommen, nennt sich Well Being Counseling. Es ist eine reine Alibiveranstaltung und keine fundierte psychologische Betreuung. Wenn Moderatoren psychisch so am Ende sind, dass sie nicht mehr arbeiten können, dann springt unser Gesundheitssystem ein. Die Unternehmen externalisieren die Schäden, die sie verursachen. Anfang des Jahres saß ich mit 50 Content-Moderatorinnen und -Moderatoren in einem Raum bei Verdi. Sie waren teils so eingeschüchtert, über ihre Arbeitsbedingungen zu sprechen, dass Verdi sie erst darüber aufklären musste, dass es ihr Recht ist, sich zu organisieren hier in Deutschland. Die Unternehmen kultivieren eine Kultur der Angst und Geheimhaltung. Stellen Sie sich vor. Sie schauen sich die ersten 15 und die letzten 15 Sekunden eines Videos an und müssen eine fundierte Einschätzung darüber geben, ob dieses Video den Policies der Plattformen entspricht und online bleiben kann. Stellen Sie sich vor, Sie müssen dies 3.000-mal am Tag machen. Für Moderatorinnen und Moderatoren – einige sind auch hier auf der Zuschauertribiine – ist dies Arbeitsrealität. Die Ziele, die sie erreichen müssen, sind so hoch gesteckt, dass Menschen und Qualität darunter leiden. Es ist Sisyphusarbeit. Kaum hat man ein Video gelöscht, kommen 100 weitere nach. Sisyphusarbeit ohne Wertschätzung für 14,40 Euro die Stunde. Sie fragen sich, was dieser Ausschuss tun kann, um die Bedingungen zu verbessern? Erstens, es braucht mehr Informationen, um das System Content-Moderation und die gesellschaftlichen Auswirkungen zu verstehen. Wir empfehlen der Bundesregierung, eine fundierte empirische Studie in Auftrag zu geben. Zweitens empfehlen wir, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass bei der Durch- und Umsetzung des Digital Services Act (DSA) die Arbeitsbedingungen von Content-Moderatoren und Moderatorinnen deutlich

verbessert werden. Hier gibt es bei der Risikobewertung und -minderung großes Potenzial. Drittens regen wir einen Austausch mit den Gremien des Bundestags an, die sich mit den Themen Arbeit und Soziales beschäftigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass man dieses Thema in seinen ganzen Facetten bearbeitet. Wir stehen für inhaltliche Fragen und Expertise jederzeit zur Verfügung. Es braucht viel Courage, um mit der Kultur der Geheimhaltung zu brechen. Ich danke Daniel Motaung und Cengiz Haksöz, dass sie diese Courage heute haben und hier sprechen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als Nächstes hat Cengiz Haksöz das Wort.

Cengiz Haksöz: Dankeschön. Im Dunkeln sieht man nicht. Heute möchte ich einen relativ neuen Beruf in den Fokus rücken, der zu lange im Verborgenen ausgeübt wurde. Man sieht weder mich noch meine Kolleginnen und Kollegen, von denen es in Deutschland mindestens 5.000 gibt. Es ist keine künstliche Technologie, die die Inhalte moderiert. Das bin ich. Das sind meine Kolleginnen und Kollegen. Unsere Aufgabe ist es. extrem verstörende Bilder und Videos von der Ausbeutung von Kindern, von Leichen, von Terrorismus, von Enthauptungen anzuschauen, damit Sie, Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihre Familie, Ihre Kinder dem nicht ausgesetzt werden. Ohne unsere Arbeit wären die Plattformen der sozialen Medien voll von gewalttätigen Inhalten. Ich bin Cengiz Haksöz und ich bin Content-Moderator. Außerdem bin ich Doktorand der Anthropologie an der Universität Marburg. Es erfordert Mut, heute hier zu stehen. Ich möchte mich nicht von dem Klima der Angst einschüchtern lassen, das dieses Thema geschaffen hat. Als in Deutschland ansässiger Bürger ist es mein Recht, Sie über die unsicheren, unfairen und inakzeptablen Geschäftspraktiken hier in Deutschland zu informieren. Ich moderiere Meta-Inhalte, aber Meta ist nicht mein Arbeitgeber. Social Media-Unternehmen lagern die Verantwortung für diese unschöne Arbeit aus. In den fünf Jahren, in denen ich diesen Beruf ausgeübt habe, waren mein Verstand, mein Körper und mein Herz 4.000 Stunden lang mit unvorstellbar brutalem Material konfrontiert. Diese Zeit hat mich gebrochen. Und bei vielen von uns entwickelten sich psychische Störungen



wie Depressionen, Schlaflosigkeit und posttraumatische Belastungsstörungen. Und wer dies nicht mehr ertragen kann, begeht Selbstmord. Wir haben genug von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Wir haben genug von der Ausbeutung. Wir haben genug Schaden erlitten. 300 Content-Moderatorinnen und -Moderatoren haben ein Manifest mit acht Forderungen verfasst. Das sind die Veränderungen, die wir anstreben. Erstens: Alle Content-Moderatorinnen und -Moderatoren müssen psychologisch betreut werden. Wir fordern Zugang zu unabhängigen Psychologen, die nicht unseren Vorgesetzten unterstellt sind. Und zweitens: Die Kultur von Geheimhaltung und Mobbing muss ein Ende haben. Unsere Arbeitgebenden haben uns gezwungen, übermäßig restriktive Geheimhaltungsvereinbarungen zu unterzeichnen, um uns zum Schweigen zu bringen. Wir müssen die Möglichkeit haben, offen über unsere Arbeitsbedingungen zu sprechen, uns zu organisieren und ohne Einmischung Betriebsräte zu bilden. Sie können dazu beitragen, das Leben von Tausenden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland zu verändern. indem Sie diesen Bereich unter staatliche Aufsicht stellen und die Social Media-Unternehmen dazu verpflichten, die Content-Moderation zu verändern. Als Sozialanthropologe habe ich beobachtet, dass die Menschen in meiner Abteilung am Ende des Tages nicht "Auf Wiedersehen" sagen, oder "Görüşürüz" auf Türkisch. Stattdessen sagt man "Geçmiş olsun", was "Gute Besserung" bedeutet. Wir wünschen uns gegenseitig gute Besserung nach all den traumatischen Bildern, mit denen wir den ganzen Tag konfrontiert waren. Gibt es noch einen anderen Beruf, in dem die Mitarbeiter "Gute Besserung" sagen, anstatt sich zu verabschieden? Ich bin Cengiz Haksöz. Ich bin Content-Moderator. Ich danke Ihnen für Ihr rasches Handeln.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir haben noch einen weiteren Redner. Vielen Dank für den Mut, hier zu sprechen. Wir übergeben jetzt nach Südafrika und hoffen, dass die Leitung steht, denn dort ist Daniel Motaung, und auch er berichtet als ehemaliger Content-Moderator.

Daniel Motaung: Vielen Dank. Mein Name ist Daniel Motaung. Ich bin ein Whistleblower und ehemaliger Facebook Content-Moderator aus Südafrika. Ich habe in Kenia für Facebooks Outsourcing-Unternehmen Sama als Moderator gearbeitet. Unsere Arbeit als Content-Moderatorinnen und -Moderatoren ist entscheidend für das Geschäft von Facebook, und ohne uns könnte die Plattform zusammenbrechen. Niemand würde sich mehr anmelden und die Plattform würde mit gewalttätigen, schädlichen und grausamen Inhalten überschwemmt. Mein Job als Content-Moderator bei Sama in Nairobi war mein erster Job nach dem Universitätsabschluss. Ich dachte, ich würde von Südafrika nach Kenia ziehen, um dort eine Verwaltungsstelle anzunehmen. Ich hatte keine Ahnung, welche Schrecken mir bevorstanden. Junge Afrikaner mit Universitätsabschluss wie ich wurden in diesen Beruf gelockt. Wir nehmen diese Jobs an, um dem Krieg und der Armut in unseren Heimatländern zu entkommen. Und eines der ersten Videos, das ich mir ansehen musste, war das Video einer Enthauptung eines Menschen, dem in einem Live-Video der Kopf abgeschlagen wurde. Dieser Job hat mich für immer krank gemacht. Ich habe eine posttraumatische Belastungsstörung entwickelt, unter der ich heute, vier Jahre später, immer noch leide. Im Jahr 2019 konnte ich es nicht mehr ertragen, weil die Inhalte für mich zu schrecklich waren. Auch die Arbeitsbedingungen waren furchtbar und die Bezahlung ist niedrig. Aber Moderatoren und Moderatorinnen wie ich, die aus armen Verhältnissen stammen, können nicht für sich und ihre Familien sorgen. Wir verdienen so wenig, obwohl wir für einige der reichsten Unternehmen der Welt arbeiten. Im Jahr 2019 habe ich begonnen, mich gewerkschaftlich zu organisieren, was mein gutes Recht ist. Dafür wurde ich entlassen. Ich erhebe in Kenia Klage gegen Facebook und Sama wegen Menschenhandels, Zwangsarbeit und Union Busting. Cengiz hat eindrucksvoll beschrieben, welches Leid der Druck und die Kultur von Geheimhaltung und Angst, der Mangel an psychologischer Unterstützung, denen wir als Content-Moderatoren und -Moderatorinnen ausgesetzt sind, verursachen. Er hat völlig Recht. Wir werden benutzt. Und wenn wir den Job nicht mehr aushalten, werden wir entsorgt wie Müll. Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen, die meinen Kolleginnen und Kollegen in Kenia gerade passiert ist. Sie belegt ein grundlegendes Problem



des Geschäftsmodells von Facebook. Das ist Outsourcing. Im April dieses Jahres entließen Facebook und Sama, sein Outsourcing-Unternehmen in Kenia, alle Moderatorinnen und Moderatoren für Süd- und Ostafrika. Das betraf etwa 260 Personen. Sama erklärte, seinen Vertrag mit Facebook zu beenden, doch es stellte sich heraus, dass dies eine Täuschung war. Die Arbeitsplätze meiner Kolleginnen und Kollegen wurden nicht abgebaut, sondern an ein weiteres Outsourcing-Unternehmen, Majorel, übergeben. Noch schlimmer war, dass meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen auf eine schwarze Liste gesetzt wurden, um zu verhindern, dass sie eine Stelle bei Majorel bekommen. Majorel ist ein europäisches Unternehmen, das Content-Moderatorinnen und -Moderatoren hier in Deutschland beschäftigt. Die Moderatorinnen und Moderatoren zogen vor Gericht. Und letzte Woche versetzte das Gericht in Kenia dem Outsourcing-Modell von Facebook einen schweren Schlag. Zum ersten Mal überhaupt wurde Facebook für seine Content-Moderatorinnen und -Moderatoren in die Verantwortung genommen, so wie es auch sein sollte. Das Gericht befand zudem, dass die Arbeitsplätze der Moderatorinnen und Moderatoren erhalten bleiben müssen. Aber die Gerichte hätten nicht eingreifen müssen. Das Outsourcing-Modell von Facebook ist überall auf der Welt gleich. Facebook könnte uns direkt beschäftigen und uns fair behandeln, zieht es aber vor, uns in andere Unternehmen auszulagern, um der Verantwortung zu entgehen. Facebook muss als der eigentliche Arbeitgeber für dieses Leid verantwortlich gemacht werden. Wir arbeiten an Facebook-Inhalten. Wir nutzen das Ökosystem von Facebook, um unsere tägliche Arbeit zu erledigen. Und wir müssen die Richtlinien von Facebook anwenden. Es ist auch Facebook, das für unsere Arbeitsbedingungen verantwortlich ist. Ich bin heute hier, um meine Solidarität mit Cengiz, seinen Kolleginnen und Kollegen in Deutschland und den Tausenden von Moderatorinnen und Moderatoren in aller Welt zu zeigen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke. Vielen, vielen Dank auch Ihnen nach Südafrika. Es ist wichtig, dass Sie sich über die Erfahrungen äußern, denn die Arbeit, die Sie leisten, ist wichtig. Wir machen die Regulierung. Der DSA ist jetzt gerade in Kraft getreten. Wir wollen einen zivilen Umgang im Netz und deshalb muss der Inhalt moderiert

werden und diese Arbeit ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit, auch wenn Sie häufig als Clickworker abgetan werden. Es ist aber deutlich geworden, welche Ansprüche dahinterstehen und wie die Arbeitsbedingungen geworden sind. Jetzt kommen wir zu der Debattenrunde. Dieser Gong, der eben schon einmal geläutet hat, zeigt an, dass dann die Redezeit zu Ende geht. Von daher bitte ich, dann nicht noch weiter zu fragen und bitte zum Schluss zu kommen, damit wir den zeitlichen Rahmen nicht sprengen. Ich bitte um die erste Wortmeldung, und das ist von der SPD-Fraktion Armand Zorn.

Abg. Armand Zorn (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und liebe Content-Moderatoren. Ich möchte zunächst auch mit einem großen Dankeschön beginnen und mit dem Respekt für das, was Sie leisten. Sie sorgen alle dafür, dass wir das Internet und die sozialen Medien konsumieren können. Ohne Ihre Arbeit wäre das sicherlich nicht so möglich. Deswegen ist es auch richtig, dass wir uns heute mit der Thematik der Arbeitsbedingungen für Content-Moderatoren auseinandersetzen. Ich würde zunächst mit der ersten Frage Richtung Frau Kloiber anfangen. Ich würde gerne danach fragen, welche Rolle Gewerkschaften spielen. Wir haben durchaus in den letzten Jahren gemerkt, dass es schwierig war, Gewerkschaften zu gründen. TikTok ist aber ein bekannter Fall aus dem letzten Jahr, bei welchem es gelungen ist, eine Gewerkschaft zu gründen. Dort würde mich aus Ihrer Sicht interessieren, inwiefern das zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt hat.

Julia Kloiber (Superrr Lab): Danke für die Frage. Hinter mir sitzt auch Hikmat el-Hammouri, Gewerkschaftssekretär von Verdi. Gewerkschaften spielen eine sehr wichtige Rolle. Das sehen wir am Beispiel von TikTok. TikTok-Content-Moderatoren wollten vor zwei Jahren selbst einen Betriebsrat gründen und sind damit gescheitert. Das war am Anfang der Corona-Pandemie. Dort wurden Abstimmungen ins Netz verlagert, auf Zoom, was einfach nicht den Vorschriften entsprach. Dagegen hat TikTok geklagt, und seit Verdi das Mandat übernommen hat, ist es rund gelaufen. TikTok hat jetzt seit letztem Jahr einen Betriebsrat. Gewerkschaften sind wichtig, denn sie klären über die Arbeitsrechte in diesem Land auf. Es ist ein Bereich, in dem viele Menschen mit



Migrationshintergrund arbeiten, und es gibt diese Kultur der Angst. Das heißt, Leute mit befristeten Verträgen trauen sich teilweise nicht, ihre Rechte einzufordern. Deswegen ist es wichtig, dass die Gewerkschaften in diese Konzerne gehen, Kontakt aufnehmen und Leute darüber aufklären, was ihre Rechte sind.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Vielen Dank. Die zweite Frage richtet sich an Herrn Haksöz. Ich weiß nicht, ob in Englisch oder Deutsch? Wie haben Sie es am liebsten?

Cengiz Haksöz: Ich bevorzuge Englisch, aber das ist okay.

Abg. Armand Zorn (SPD): Okay, dann lassen Sie mich auf Englisch weitermachen. Meine zweite Frage geht in Ihre Richtung, und ich frage mich, ob wir mit dem Aufkommen der generativen KI einige Veränderungen erleben werden. Wie verändert generative künstliche Intelligenz die Art Ihrer Arbeit bzw. die Arbeit von Content-Moderatorinnen und -Moderatoren?

Cengiz Haksöz: Vielen Dank für Ihre Frage. Ich meine, ich bin kein Experte auf diesem Gebiet, aber ich kann hier sagen, dass ich an bestimmten, nun, sagen wir Warteschlangen arbeite, aber es gibt Warteschlangen, die die KI trainieren. Aber sie trainieren nur. Letztlich ist da auch ein Mensch, der in bestimmten Dingen entscheidet. KI kann noch nicht über kulturelle Unterschiede entscheiden. Vielleicht in der Zukunft, aber jetzt noch nicht.

Abg. Armand Zorn (SPD): In Ordnung. Vielen Dank. Zurück auf Deutsch. Frau Kloiber, meine letzte Frage geht noch einmal in Ihre Richtung. Es gibt hier einige Forderungen nach einer Art Datenketten-Liefergesetz, bei welchem wir den gesamten Lieferkettenansatz haben. Es geht am Ende nicht nur darum, was bei einer KI herauskommt, sondern dass wir versuchen, ähnlich wie bei dem Lieferkettengesetz die gesamte Lieferkette von KI-Systemen oder von Algorithmen betrachten zu lassen. Was halten Sie von einem solchen Ansatz? Sehen Sie dort Vorteile, wenn es darum geht, die Arbeitsbedingungen von Social Content Moderatoren zu verbessern? Was ist Ihre Einschätzung diesbezüglich?

Julia Kloiber (Superrr Lab): Wir sind mittlerweile sensibilisiert für die Lieferketten unserer Produkte, unserer Turnschuhe, aber nicht für die Lieferketten von Services. Es wäre ein Service in dem Bereich, das heißt, je mehr Transparenz man hier hereinbringen kann, je mehr man weiß, wie Menschen ausgebeutet werden, desto mehr gibt es vielleicht auch Zwangsarbeit. Die EU will eine Einfuhr von Produkten, die unter Zwangsarbeit hergestellt wurden, verbieten. Bezieht sich das dann auch auf digitale Dienste? Das wäre eine interessante Fragestellung, die es zu erörtern gilt. Ich sehe auch bei dem DSA, wie eingangs erwähnt, einige Möglichkeiten. Dort gibt es jetzt eine Risikobewertung und -minderung, die die Unternehmen vorlegen und dort könnte man einhaken. Dazu könnte die Europäische Kommission Leitlinien entwickeln. Leitlinien für Content Moderation, wie zum Beispiel, welche Trainings braucht es und was sind vernünftige Zielvorgaben. Dort könnte man direkt einhaken und das auch mit den Unternehmen gemeinsam entwickeln. Man muss es dann aber auch enforcen, es durchsetzen und durchgesetzt

Abg. Armand Zorn (SPD): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion hat Dr. Reichel das Wort.

Abg. Dr. Markus Reichel (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Auch ich möchte mich dem Dank anschließen dafür, dass Sie uns an Ihren Erfahrungen teilhaben lassen und uns die Augen öffnen in einer gewissen Form. Ich selbst bin auch Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Frau Kloiber. Daher möchte ich auch gleich sagen, dass ich sicherlich einige Anregungen dafür mitnehme. Mich würde noch einmal, um an die Frage von Armand Zorn etwas anzuknüpfen, die Frage interessieren: Wie lösen wir das Grundproblem? Wir haben gehört, dass Herr Daniel Motaung sagte, er musste sehen, wie ein Kopf abgeschlagen wurde. Auch wenn wir beliebig psychologisch betreuen glaube ich, die Brutalität des Ganzen wird deswegen nicht weniger. Wie lösen wir dieses Problem? Was ist Ihre Anregung dafür? Können wir hierfür die künstliche Intelligenz als Vorstufe einsetzen? Wie kann man das aus Ihrer Sicht angehen? Die Frage geht an Herrn Haksöz oder an Frau Kloiber.



Julia Kloiber (Superrr Lab): Ich würde kurz einspringen für diese Frage. Ja, es wird weiterhin im Netz diese gewaltvollen Inhalte geben. Es gibt aber auch Bereiche wie Polizei, Soldaten und Soldatinnen, die auch konfrontiert sind mit extremer Gewalt, die einen speziellen Gesundheitsschutz genießen. Man muss sich genau anschauen, welchen Gesundheitsschutz genießen diese Berufsgruppen und wie kann man den umlegen auf diese sehr neue Berufsgruppe der Content-Moderatoren und -Moderatorinnen. Ich glaube, es ist ein bisschen der Wunschtraum von vielen, dass künstliche Intelligenz in Zukunft diesen Job übernehmen kann. Darüber spricht man schon seit Jahren, aber aktuell ist es der Fall, dass tausende Menschen diesen Job machen, dass tausende Menschen diese Systeme trainieren. Meredith Whitaker hat bei ihrem re:publika-Vortrag gesagt, dass ImageNet, eine der größten Bild-Datenbanken, von 46.000 Menschen trainiert wurde. Tatsache ist, dass diese Menschen sich diese Inhalte anschauen. Man kann jetzt spekulieren, was in Zukunft möglich sein wird, aber das verändert eben nicht die realen Bedingungen der Menschen jetzt. Ich glaube, das ist wichtig im Hinterkopf zu behalten, und ich glaube, Unternehmen sprechen immer sehr gerne über die KI, denn dann müssen sie nicht über die prekären Arbeitsbedingungen der Moderatoren und Moderatorinnen und Data Workers sprechen. Das ist auch wichtig, immer wieder anzubringen, wenn man mit den großen Unternehmen über die Möglichkeiten der KI spricht. Aktuell ist es so, dass KI sehr schlecht ist im Bereich Video. Dort funktioniert sie de facto eigentlich überhaupt nicht. Wie Cengiz vorhin gesagt hat: Das müssen sich immer noch menschliche Content-Moderatoren ansehen. Ich glaube auch, dass es gesellschaftlich nicht wünschenswert wäre, dass KI sämtliche Inhaltsmoderationen übernimmt. Wir wissen, wie intransparent diese Systeme teilweise sind, und wir wissen, wie nuanciert diese Inhalte teilweise sind, wie beispielsweise politische Kommentare oder Satire. Sie muss laufend trainiert werden, in allen möglichen Sprachen. Aktuell ist der Fokus auf Englisch und wir wissen, wie viele Sprachen es rund um die Welt gibt, und dort wird relativ wenig trainiert in diesen anderen Sprachen.

Abg. **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU): Danke. Dann stelle ich meine Frage auf Deutsch, jetzt

haben Sie die Übersetzung. Die Frage an Herrn Haksöz ist: Wie hat sich denn die Natur dessen, was zu moderieren ist, verändert in den letzten Jahren? Haben Sie gesehen, dass es immer krasser wird? Haben Sie gesehen, dass es hier Trends gibt oder würden Sie sagen, es gibt keine Entwicklung und damit ist auch das Problem an sich gleich geblieben?

Cengiz Haksöz: Vielen Dank. Wie funktioniert es? Die Menschen arbeiten in verschiedenen Abteilungen. Wir nennen sie Warteschlangen, in denen die Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Inhalten zu tun haben. Einige erhalten nur Posts, einzelne Beiträge, einige das gesamte Profil, ich bin einer von ihnen. Und einige erhalten die privaten Nachrichten. Die gewalttätigen Inhalte bzw. der Inhalt überhaupt hängt ganz davon ab, in welcher Warteschlange Sie arbeiten. Einige von ihnen sind wirklich gewalttätig. Einige von ihnen können auch viel Kindesmissbrauch beinhalten. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass die Leute glauben, bei privaten Gesprächen nicht beobachtet zu werden und gehen deshalb offener mit ihren negativen Seiten um. Diese Warteschlangen erhalten also mehr über diese gewalttätigen Inhalte. Aber die Warteschlange, an der ich arbeite, ist größtenteils bereinigt. Wir erhalten also weniger.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich die erste Frage stellen und teile mir die Fragen mit Maik Außendorf.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist deutlich geworden, dass bei der Content-Moderation zum Beispiel kulturelles Einordnungswissen notwendig ist. Man muss wissen, wie man etwas kulturell einordnet, um zu beurteilen, ob das ein strafbarer Inhalt ist. Es gab immer wieder Diskussionen darüber, dass etwas gelöscht wurde, was eigentlich ein journalistischer Inhalt war und auch von journalistischen Medien zum Teil gepostet wurde. Die Frage, die sich dahinter stellt: Was ist eigentlich eine Content-Moderation? Vielleicht an Sie und auch an Herrn Motaung. Welche Fortbildungsmaßnahmen bekommen Sie denn eigentlich, um das beurteilen zu können und mit dem umzugehen, mit dem Sie konfrontiert sind?

Cengiz Haksöz: Vielen Dank. Das hängt also auch



von den Sprachen ab. Wo ich eingesetzt werde, gibt es, glaube ich, neben Deutsch acht weitere Sprachen, und zwar Türkisch, Kurdisch, Albanisch, Persisch, Rumänisch, Bulgarisch und Arabisch. Die Leute, die dort arbeiten, sind größtenteils Zugewanderte, die erst vor kurzem nach Deutschland gekommen sind, und viele haben einen Hochschulabschluss. Die meisten von ihnen haben bereits einen Beruf ausgeübt. Sie arbeiten dort, weil sie der Meinung sind, dass sie aufgrund ihrer Deutschkenntnisse nicht gut genug für den deutschen Arbeitsmarkt sind. Sie sehen dies also als eine Art Sprungbrett, aber sie fühlen sich am Ende für lange Zeit in dieser Position gefangen. Und was das Thema Training angeht, so erhalten wir einen Monat lang eine Art Richtlinienschulung und eine Art praktisches Training. Aber es geht nur darum, sich die Aktionen einzuprägen, sich die Meta-Richtlinien einzuprägen. Außerdem müssen wir uns die Zahlen merken, die wir anklicken, wenn wir unsere Entscheidungen treffen.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht kann Herr Motaung noch kurz antworten, was für ein Training Sie bekommen haben.

Daniel Motaung: Um das, was Cengiz gerade gesagt hat, noch zu ergänzen: Content-Moderatorinnen und-Moderatoren werden in der Tat überhaupt nicht geschult. Und ich glaube, das System in Afrika funktioniert ähnlich, denn bei uns gibt es eine zweiwöchige Einarbeitung, bei der man, wie Cengiz sagt, die Firmenrichtlinien auswendig lernen muss, und genau das ist die Schwierigkeit. Genau an dieser Stelle versagt das System. Denn wenn man jetzt die Richtlinien von Facebook oder einem anderen Social Media-Unternehmen auslegt, bedeutet das, dass man sich zwangsläufig mit Inhalten befassen muss, die von Menschen erstellt werden, die auf diesen Plattformen posten, und dass man die Richtlinien auf diese anwenden muss. Und dafür ist eine bestimmte Fähigkeit erforderlich. Man muss verstehen, wie die Auslegung von Richtlinien funktioniert. Wenn man das nicht versteht, dann kommt man leicht in eine schwierige Situation – dabei haben wir noch gar nicht über die kulturellen Dinge gesprochen. Wenn man also nicht versteht, wie man die Richtlinien ungeachtet des kulturellen Kontextes auslegen

soll, wird man sie höchstwahrscheinlich missverstehen, weil man einfach nicht weiß, wie sie auszulegen sind, und das ist ein Teil des Problems. Es gibt also keine professionelle Ausbildung, die sich darauf bezieht, wie Inhalte richtig moderiert werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es gibt noch eine weitere Frage. Ich möchte die restliche Redezeit für diese aufwenden.

Abg. Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Haksöz. Vielen Dank noch einmal für den Bericht und Ihre Schilderungen. Gibt es in dem Betrieb, in dem Sie arbeiten, arbeitsrechtlich organisierte Betriebsräte oder ähnliches? Haben Sie einen Überblick über andere Betriebe, ob so etwas schon stattfindet?

Cengiz Haksöz: Vielen Dank. Das ist eigentlich eine wirklich wichtige Frage. Wir haben im März dieses Jahres das Projekt "Betriebsrat" begonnen. Im nächsten Monat, am 7. Juli, werden wir die ersten Betriebsratswahlen in unserem Unternehmen durchführen. Dieses Unternehmen besteht jetzt seit fünf Jahren, und wir haben fünf Jahre gebraucht haben, um so weit zu kommen. Zudem halten wir auch an unseren Bemühungen fest, uns gewerkschaftlich zu organisieren – vielen Dank.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und für die FDP-Fraktion hat Maximilian Mordhorst das Wort.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Vielen Dank Frau Kloiber, Herr Haksöz und Herr Motaung, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Ich hoffe, es macht Ihnen nichts aus, wenn ich auf Deutsch weitermache, denn wir haben einige Zuschauer und nicht jeder hat die Möglichkeit, zu übersetzen. Die erste Frage: Ich versuche, mir besser vorzustellen, wie der Arbeitsalltag ist und wie es dazu kam. Als Sie sich auf die Stelle beworben haben, wie war die ausgeschrieben? Wie wurden Sie in Vorstellungsgesprächen oder anderen Vorgesprächen aufgeklärt über mögliche Folgen? Wie sieht so ein Arbeitsalltag aus? Vielleicht könnten Sie das noch einmal ein bisschen beschreiben.

Cengiz Haksöz: Vielen Dank. Zunächst einmal



war die Stelle für Content-Moderatorinnen beziehungsweise -Moderatoren ausgeschrieben. Aber zu diesem Zeitpunkt hatte ich natürlich keine Ahnung von diesem Thema. Während des Interviews wird uns zwar gesagt, dass wir einige grafische Inhalte sehen könnten, aber nicht, worum es dabei geht. Man hat uns noch nicht einmal gesagt, für welches Unternehmen wir arbeiten werden. Das war alles geheim und ist auch immer noch Teil unserer Geheimhaltungsvereinbarungen. Wir dürfen den Namen Meta nicht nennen, da es sich um das Hauptunternehmen handelt. Und ein Sprachtest? Wir werden nur gefragt, ob wir Englisch sprechen. Und ich spreche Türkisch. Ich bin mir der politischen Lage in der Türkei bewusst. Und dann haben wir noch einige kurze Fragen zu psychologischen Themen. Ich erinnere mich, dass ich gefragt wurde: "Was würden Sie tun, wenn ein grafischer Inhalt Sie betroffen macht?" Ich glaube, die Frage kommt von den Psychologen im "Team für Wohlbefinden". Ich sagte: "Sie stehen zur Verfügung. Wahrscheinlich werde ich Sie konsultieren", aber das ist alles. Und diese Wohlfühl-Coaches sind ehemalige Content-Moderatorinnen beziehungsweise -Moderatoren. Sie versuchen auch, Erfahrungen zu sammeln, um weiterzukommen. Sie sind keine Fachleute und müssen auch ihren Chefs berichten. Die ganze Idee hinter diesem "Wohlbefinden" ist es, uns am Arbeiten zu halten. Danke.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Wenn Sie etwas hinzufügen möchten, Herr Motaung. Aber wenn nicht, mache ich gerne weiter.

Daniel Motaung: Was meine tägliche Arbeit anbelangt, so gehe ich einfach in den Produktionsbereich und moderiere die grafischen Inhalte. Dabei gibt es keinerlei Unterstützung durch entsprechend geschulte, psychologische Fachkräfte, die dafür sorgen, dass ich nach der Moderation von grafischen Inhalten Zugang zu professioneller Gesundheitsversorgung habe, zu jemandem, der mir im jeweiligen Fall hilft, mit dem Problem fertig zu werden. Ich kann nur einmal pro Woche eine entsprechende Stelle aufsuchen, und das reicht nicht aus. Das ist nicht genug, denn psychische Überlastungen können jederzeit auftreten. Das kann auch in diesem Moment passieren, in dem ich hier sitze, denn ich leide unter einer posttraumatischen

Belastungsstörung. Wenn ich arbeite, dann nehme ich dieses Problem mit nach Hause und es gibt dann niemanden, den ich anrufen und ihm oder ihr sagen kann: "Ich leide". Dass Content-Moderation scheitert, ist zu einem großen Teil der Tatsache geschuldet, dass ich, wenn ich traumatisiert bin, definitiv keine gute Arbeit leisten werde. Und da es keine angemessene psychologische Unterstützung gibt, werde ich in einem solchen Ausmaß versagen, dass selbst problematische Inhalte durchrutschen und sich auf die Endnutzer auswirken werden.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Vielen herzlichen Dank. Vielleicht noch eine Frage. Sie müssen das nicht beantworten: Nutzen Sie selbst soziale Medien?

Cengiz Haksöz: Ich habe gerade einige meiner Konten gelöscht, aber eines davon nutze ich noch für die Kommunikation mit meiner Familie. Beispielsweise, weil ich den Messenger benutzen muss, da die alten Leute den immer noch benutzen.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Haben Sie die Nutzung mancher Accounts aufgegeben seit oder weil Sie Content-Moderator sind? Wie hat sich Ihr Blick auf soziale Medien durch Ihre Arbeit verändert?

Cengiz Haksöz: Diesen habe ich gelöscht, als ich dort gearbeitet habe. Ich hatte einfach die Nase voll von all den Inhalten, die ich zu sehen bekomme. Und Sie wissen ja, es macht keinen Sinn, die Arbeit mit nach Hause zu nehmen.

Die **Vorsitzende**: Für die AfD-Fraktion hat Edgar Naujok das Wort.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Vielen Dank. Ich bin etwas verwundert gewesen über dieses Thema und es hier im Ausschuss für Digitales vorzufinden. Ich dachte eher, das wäre etwas für Arbeit und Soziales. Ich weiß nicht, wie sich das verhält. Ich komme aus der IT-Branche. Hauptsächlich geht es hier um das Thema der Moderatoren. Das sind Menschen. Dort geht es um Gewerkschaften und Arbeitsplatzbedingungen. Ich denke, dort wäre das eigentlich besser aufgehoben. Vielleicht können Sie dort auch eine Runde machen – in Arbeit und Soziales. Das Thema ist sehr akut. Wenn Sie aber schon einmal hier sind, dann kann ich auch ein paar Fragen



stellen. Gibt es Ihres Wissens nach Unterschiede in der Organisation, der Wertschätzung und der Bezahlung bei der Arbeit bei Meta und ByteDance oder bei einem Subunternehmen? Wie viele dieser Subunternehmen zur Inhaltsmoderation gibt es Ihres Wissens nach in Deutschland?

Julia Kloiber (Superrr Lab): ByteDance ist der Konzern, der TikTok als Produkt zur Verfügung stellt. TikTok hat 650 Mitarbeitende hier in Berlin, Ein Großteil davon sind Content-Moderatoren und -Moderatorinnen. Bei TikTok ist es tatsächlich so, dass viele der Content-Moderatoren inhouse angestellt sind. Das heißt, die sitzen im Betrieb. Sie haben Arbeitsverträge von ByteDance. Sie bekommen vor Ort ein Mittagessen, wie es üblich ist in Tech-Konzernen, und sie haben Aufstiegschancen. Das ist auch etwas, was sie unterscheidet von outgesourcten Content-Moderatoren. Das heißt, man kann die Karriereleiter nach oben klettern und ist nicht auf einer Stufe gefangen, denn Content-Moderatoren in den outgesourcten Betrieben verdienen alle dasselbe. Es macht keinen Unterschied, ob man fünf Jahre dort gearbeitet hat oder ob es der erste Arbeitstag ist. Es ist dieselbe Bezahlung. Man hat eigentlich keine Aufstiegschancen. Das wäre ein Unterschied im Vergleich zu Outgesourcten. TikTok hat auch outgesourcte Content-Moderatoren, die berichten, dass sie viel gewalttätigere Inhalte anschauen müssen als die Content-Moderatoren inhouse. Das heißt, man outsourcet den schmutzigsten Teil der Arbeit immer noch nach draußen, also übergibt ihn an Dritte.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Ist Ihnen bekannt, ob bei Ihren Unternehmen oder Subunternehmen KI-Algorithmen zum Einsatz kommen? Vorhin haben wir schon einmal darüber gesprochen, dass sie bereits das Hochladen der genannten Gewaltszenen verhindern sollen. Das soll auch möglich sein. Gehört das Klassifizieren von Gewaltszenen gegebenenfalls auch zu Ihren Aufgaben, einen KI-Algorithmus zu trainieren, der für die Inhaltsmoderation auf den Social Media-Plattformen eingesetzt werden soll?

Cengiz Haksöz: Ja, natürlich. Wir haben darüber nicht so viele Informationen. Sie geben nicht so viele Informationen an uns weiter. Aber ich weiß, dass es bestimmte Leute gibt, die die KI trainieren. Außerdem vermute ich, dass wir bestimmte Inhalte von der KI erhalten. Aber wenn zum Beispiel die KI eine Entscheidung getroffen hat, kann der Mensch tatsächlich dagegen angehen, Einspruch erheben. Die Einwände kommen dann wieder zum Menschen, zu uns, zu den Moderatorinnen und Moderatoren.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Frau Kloiber, in einem Interview vom 12. Januar 2022 haben Sie davon gesprochen, dass es Teil Ihrer Arbeit sei, gegen Diskriminierung durch Algorithmen vorzugehen. Wie bewerten Sie dabei den jetzigen Stand und entlang welcher Kriterien definieren Sie Diskriminierung?

Julia Kloiber (Superrr Lab): Ich sehe gerade nicht, was Diskriminierung im KI-Bereich mit Content-Moderation zu tun hat, also wie dort der Zusammenhang ist.

Abg. **Edgar Naujok** (AfD): Sie haben darüber gesprochen in einem Interview vom 12. Januar.

Julia Kloiber (Superrr Lab): Genau, wir beschäftigen uns unter anderem damit, welche Biases in KI-Systemen vorherrschen und wie man diesen entgegentreten kann, aber das ist jetzt nicht unmittelbar mit dem Thema der Content-Moderation verlinkt.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, und für DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Vielen Dank. Vielen Dank für die Arbeit, die Sie leisten, um unser Leben im Internet einfacher zu machen. Vielen Dank auch für den Mut, den Sie haben, um künftig hoffentlich allen Content-Moderatorinnen und -Moderatoren das Leben einfacher zu machen. Und ich denke, ich kann für die meisten von uns sprechen: Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um dies zu erreichen. Meine Fragen werde ich auf Deutsch stellen. Meine erste Frage geht an Cengiz Haksöz. Mich interessiert der Einsatz von Algorithmen, aber in der Kontrolle der Content-Moderatoren, sowie die Zuordnung von Aufgaben, aber auch die Überwachung von Content-Moderatoren, Können Sie uns darüber etwas erzählen?

Cengiz Haksöz: Die Menschen, die die Algorithmen, also die KI, trainieren, erhalten unterschiedliche Inhalte. Auch wie sie dann die



Inhalte erhalten, wird durch Algorithmen gesteuert. Ich denke, dass dies nach dem Zufallsprinzip funktioniert und davon abhängt, in welcher Art von Abteilung man arbeitet.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Überprüfen Sie die Nachrichten? Sind Sie nur auf der Suche nach einzelnen Beiträgen oder nach dem gesamten Profil?

Cengiz Haksöz: Was die Arbeit betrifft, überwachen wir anhand von Zahlen. Das heißt, dass wir eine bestimmte Anzahl von Überprüfungen durchführen sollten, und es gibt Ziele, die wir erreichen müssen. Aber schließlich – zumindest in unserem Fall - hat man nichts davon, wenn man die Ziele erreicht. Es ist einfach nur ein Ziel. Kein Bonus, nichts. Darüber hinaus wird überwacht, wie viele Pausen wir machen. Wir haben zum Beispiel keine offiziellen Pausenzeiten. Wenn wir eine 30-minütige Pause machen, müssen wir die Zeit im Anschluss an die Schicht nachholen, sie wird also nicht bezahlt.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Mich interessierte das Thema Überwachung von Content-Moderatorinnen und Moderatoren durch KI. Ich unterbreche nur, weil ich so viele Fragen habe. Ich habe 46 Fragen, aber wahrscheinlich nur Zeit für drei. Deshalb würde ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie den Eindruck haben, dass Unternehmen die Tatsache missbrauchen, dass viele Arbeitnehmende weder die deutsche Staatsbürgerschaft noch die Erlaubnis zum Daueraufenthalt in Deutschland haben. Und wenn ja: Wie missbrauchen sie diesen Umstand?

Cengiz Haksöz: Ich denke ja, denn die meisten im Unternehmen haben einen Migrationshintergrund. Sie sind entweder hier, um dauerhaft zu bleiben oder sie sind Studierende, die versuchen, ihr Studium zu finanzieren. Ich kann zwar nicht sagen, dass dieses Unternehmen Menschen mit Migrationshintergrund bewusst auswählt, um sie auszubeuten, aber es nutzt ihre Situation aus. Sie nutzen diese Situation also aus, denn die Menschen sind aus vielen Gründen auf diesen Job angewiesen, beispielsweise, um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, um ihr Leben als Studierenden zu unterstützen und um Flüchtlingen den Übergang vom Flüchtlingsstatus in einen anderen Status zu ermöglichen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen

Dank. Ich habe eine Frage an Julia Kloiber. Sie haben auch Erfahrungen mit Verdi gesammelt. Was kann man allgemein sagen über das Verhalten von den jeweiligen Arbeitgebern, wenn Content-Moderatoren sich organisieren wollen in irgendeiner Art und Weise? Gibt es dort Unterschiede – und wenn ja: Welche?

Julia Kloiber (Superrr Lab): Man kann sagen, dass die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden seitens der Arbeitgeber. Bei TikTok ist man vor Gericht gegangen, denn die Wahl wurde digital organisiert während der Pandemie. Im Fall von TELUS hatte Cengiz erwähnt, dass es fünf Jahre lang gedauert hat, bis man so weit war, zu dieser Wahl zu kommen. Das hat damit zu tun, dass das Unternehmen einen Startup-Status hatte und lange Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht entfristen musste. Das heißt, die Leute waren befristet in einer Kultur der Angst, in einer Angst, ihre Verträge zu verlieren, und haben sich nicht getraut, sich zu organisieren. Es ist also sehr schwierig, zu kommunizieren mit anderen und sich arbeitsrechtlich zu organisieren in den Unternehmen.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank für die Einblicke, die Sie uns gegeben haben, und es ist wichtig, dass wir diesen Dialog führen. Als Digitalausschuss, der genau hier Regulierungen auf den Weg bringt und begleitet, ist es wichtig, dass wir wissen, wie die Arbeitsbedingungen in den Unternehmen sind. Insofern ganz herzlichen Dank für die Offenheit, für den Mut und für Ihre Arbeit. Das gilt auch für alle, die hier im Raum sind und in diesem Bereich tätig sind. Wir werden die Anstrengungen und Forderungen natürlich begleiten und im parlamentarischen Diskurs weiter fortsetzen. Ganz herzlichen Dank für diesen Austausch. Danke auch noch einmal an die Vertreter des Ministeriums, dass Sie hier waren. Es ist auch wichtig für Sie gewesen, diesen Einblick zu bekommen. "Es war sehr interessant" höre ich gerade, das ist gut. Das Thema wird uns auch in Zukunft noch mehr befassen, denn es kommen noch mehr Regulierungen. Vielen Dank

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.



Tagesordnungspunkt 3 - öffentlicher Teil -

Bericht der Bundesregierung zum EU-US Trade and Technology Council

Die Vorsitzende: Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt, der auch öffentlich ist. Ich übergebe gleich an meine Kollegin und Vertreterin Anna Kassautzki. Ich eröffne aber noch kurz den nächsten Punkt. Das ist der Bericht der Bundesregierung zum EU-US Trade and Technology Council. Es ist auch eine Selbstbefassung mit Debatte. Wir haben Gäste im Ausschuss, deswegen muss hier gerade gewechselt werden. Das BMWK ist hier in Person von Dr. Anna Christmann, Beauftragte für die digitale Wirtschaft und Startups. Schön, dass Sie hier sind, Anna Christmann. Sie hat den Referatsleiter USA, Kanada und Mexiko. Dr. Berend Diekmann vom Ministerium mitgebracht. Herzlich willkommen. Vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ist Dr. Gaby Gurczik, Referentin im Referat Internationale Digitalpolitik, hier. Herzlich willkommen. Vom Bundeskanzleramt ist Dr. Holger Fabig, Leiter der Gruppe 41 Nationale und Internationale Wirtschaftspolitik, hier. Herzlich willkommen auch an Sie. Wir haben vereinbart, dass es ein Eingangsstatement von fünf Minuten vom BMWK geben wird, mit anschließender Debattenrunde. Jede Fraktion hat dann Zeit für Fragen und Antworten. Wir machen das hier immer im direkten Austausch. Sie müssen nicht darauf warten, dass die Vorsitzende Ihnen das Wort erteilt, sondern Sie können sofort antworten, damit die Zeit auch bestmöglich genutzt wird. Die Debattenzeit pro Fraktion ist vier Minuten. Damit übergebe ich an Anna Christmann.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ganz herzlichen Dank. Ich freue mich, wieder im Ausschuss zu Gast zu sein und über dieses wichtige Thema zu berichten. Ich glaube, wir können auch sagen, dass wir uns freuen über das Interesse des Parlamentes, was den Trade and Technology Council (TTC) angeht. Dies ist auch aus Sicht der Bundesregierung ein entscheidendes Instrument über wesentliche technologische Zukunftsthemen und Entwicklungen, die für beide Seiten des Atlantiks von großer Bedeutung sind. Die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen haben sich gerade seit dem Amtsantritt der Regierung

Biden wieder verbessert und sind in vielen Bereichen ein noch aktiveres Gestaltungsfeld geworden. Das kann man, glaube ich, zur politischen Gesamtlage noch einmal vorwegschicken. Die EU-Kommission arbeitet jetzt direkt im TTC mit der US-Regierung zusammen. Die Arbeitsweise ist so, dass im Wesentlichen die Kommission die gemeinsamen Sitzungen konkret durchführt. Die Mitgliedstaaten sind aber indirekt über die Ratsgremien eingebunden. Das heißt, die Rolle der deutschen Bundesregierung erlaubt es in der Vorbereitung der Sitzungen, Punkte einbringen zu können, die dann entsprechend in die Sitzungen einfließen. Der letzte TTC hat am 30. und 31. Mai getagt. Das war das vierte Mal auf der Ebene der politischen Leitungen, also auch mit den Kommissaren Dombrovskis und Vesthager und von der amerikanischen Seite Blinken und Raimondo. Das war die politische Leitungsebene, die dort zusammengekommen ist. Ich würde das Eingangsstatement jetzt kurz nutzen, um auf das Joint Statement und das Arbeitsprogramm, das sich der TTC dort gegeben hat, einzugehen in der gebotenen Zeit. Wir können dann die einzelnen Themen gerne in der Debatte je nach Bedarf vertiefen. Insgesamt ist das Joint Statement im Kern ein gemeinsames Arbeitsprogramm. Die Themen auf globaler Ebene sind dabei die Standardsetzung bei neuen Technologien sowie die neue TTC-Initiative zu nachhaltigem Handeln, die Transatlantic Initiative for Sustainable Trade. Sie ist sicherlich auch eine, die für uns von besonderer Bedeutung ist. Bei den Digitalthemen gibt es die Stoßrichtung, die wir auch als positiv bewerten, nämlich, dass wir den Fokus mehr auf die operative Zusammenarbeit in Feldern der digitalen Technologien setzen als auf Felder wie die Exportkontrolle oder Investitionsprüfungen. Was sind es für inhaltliche Themen, die in dem Statement besonders hervorzuheben sind? Ich würde vor allen Dingen das Thema, was wir im Moment überall hervorheben, Künstliche Intelligenz, herausheben. Dort soll daran gearbeitet werden, vor allem gemeinsame Standards und Tools für ein KI-Risikomanagement zu identifizieren. Ich denke, das ist etwas, was wir hier sicherlich auch noch einmal diskutieren werden. Es ist eines der drängenden Themen bei all den globalen Entwicklungen, dass wir nicht nur mit dem AI Act in Europa, sondern auch gemeinsam mit den



USA diskutieren. Im Bereich KI for Public Good findet auch ein strukturierter Austausch zur Forschung in fünf Bereichen statt, wie zum Beispiel Katastrophenvorsorge, aber auch Gesundheit, Optimierung von Stromnetzen und Landwirtschaft. All das sind Themen, bei welchen die Auswirkungen von KI auch transatlantisch angeschaut werden. Es soll auch ein Standard für digitale Identität diskutiert werden, ohne allerdings konkrete Ergebnisse zu präjudizieren. Das Nahziel wäre hier, mit der Vornormungsforschung zu beginnen. Dort muss man immer bedenken, das ist vielleicht für die Debatte insgesamt noch einmal relevant, dass der TTC natürlich Dinge anstoßen kann. Am Ende sind formale Prozesse immer Teil der weiteren Umsetzung in den verschiedenen Ebenen, und der TTC ist hier quasi derjenige, der sich das gemeinsam vornehmen kann. Ich würde noch das Thema Halbleiter erwähnen, wo es um die operative Umsetzung der zwei bereits bestehenden Vereinbarungen zum Austausch bei Subventionen und zu dem Early Warning Mechanism geht. Dabei sollen Marktentwicklungen und Bedarfe geklärt werden, um sich gegenseitig darauf aufmerksam zu machen, wenn identifiziert wird, dass sich Europa und die USA in Standardsetzungen aktiv einbringen sollten, um dort eine relevante Rolle zu spielen. Insofern würde ich es bei den beiden Themen belassen und die anderen können wir gerne in der Diskussion vertiefen.

Die Vorsitzende Anna Kassautzki: Vielen herzlichen Dank. Auch ein herzliches Hallo noch einmal von mir. Ich darf die Sitzung ab hier weiterleiten. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion der Kollege Dr. Zimmermann das Wort.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Moin, Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich würde gerne vorweg eine Frage stellen. Es kam am Ende ganz kurz das Thema Subventionen auf. Hierzu die globalgalaktische Frage: Was machen die Verhandlungen eigentlich vor dem Hintergrund des Inflation Reduction Acts (IRA) aktuell für einen Sinn? Es ist zwar nicht Digitales im Kern, aber ich habe, glaube ich, gestern im Handelsblatt etwas über den größten Solarhersteller gelesen, den ich letztes Jahr auch besucht habe. Fast alle machen es jetzt so, dass sie sagen: Entweder bekommen wir Subventionen oder wir gehen in

die USA. Wir wollen mit den USA über faire Handelsabkommen und Technologieaustausch verhandeln, und gleichzeitig machen die Amerikaner gefühlt ziemlich plumpes Dumping, um Investitionen mit Gewalt in die USA zu ziehen. Wie ist das zu verstehen vor diesem Hintergrund?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Die kurze Antwort ist, dass das zwei getrennte Prozesse sind. Es ist, glaube ich, lohnenswert, den TTC auf jeden Fall als Forum zu nutzen, um die relevanten Technologiefragen dort zu besprechen. Es ist ein Raum, den wir haben und der in diesen Zeiten sehr wichtig ist. Das andere Thema ist natürlich auch da, betrifft aber nicht unmittelbar den TTC. Wenn das Interesse besteht, kann Herr Diekmann zu der Frage noch ein bisschen ausführen, aber es betrifft nicht direkt den TTC.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Natürlich betrifft es ihn nicht direkt, aber wenn wir über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den USA verhandeln, finde ich, dass das alles zusammengehört. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, "wir machen Standards und wir haben uns alle gern" und auf der anderen Seite versuchen die Amerikaner knallhart, an unseren technologischen Kern in Deutschland heranzugehen und Investitionen einfach durch Dumping zu sich zu holen. Ich gehe aber gerne auf die technologischen Fragen ein. Die Working Group 9 beschäftigt sich mit dem Thema Cybersicherheit. Wir haben heute unsere Nationale Sicherheitsstrategie veröffentlicht, in der das auch eine Rolle spielt. Inwiefern wird beim Thema Cybersicherheit auch die Rolle Chinas diskutiert? Die Bundesregierung ist von Kommissar Breton und der Kommission erst wieder kritisiert worden, dass wir ein Sicherheitsrisiko seien, da wir es mit den Chinesen nicht ernst genug nehmen. Gibt es dort etwas Aktuelles zu diesem Thema?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich würde sagen, das betrifft nicht nur die Frage der Gruppe der Cybersecurity, sondern insgesamt, dass das TTC gerade dazu dient, die Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa zu stärken und sich dort zu verabreden, wie man global mit der Lage umgeht. Das spielt dort natürlich auch eine Rolle, und das ist auch der Bezug zu der Standardsetzung, den ich vorhin gemacht hatte. Wo müssen wir und wo



können wir gemeinsam agieren, um Standards zu setzen, sei es im Bereich Cybersecurity oder in anderen, die von globaler Relevanz sind? Globale Relevanz heißt auch, gegenüber anderen Staaten – die durchaus gerade in neuen Technologien und Digitalisierung, aber vielleicht mit einem etwas anderen Staatsverständnis, als wir es haben, unterwegs sind – dafür zu sorgen, dass wir diese Standards mit beeinflussen können. Insofern gilt für diese Gruppe wie für den gesamten TTC, dass wir schauen, wo gemeinsame Interessen in der Technologiegestaltung sind.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion der CDU/CSU hat die Kollegin dos Santos-Wintz das Wort.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde noch einmal zurückkommen auf das Thema KI, das Sie auch schon sehr herausgestellt haben. In der letzten Sitzung in Schweden sind die drei Expertengruppen gegründet worden. Darunter vor allem auch die, die Künstliche Intelligenz betreffen. Können Sie noch etwas dazu sagen: Wird es deutsche Vertreter auf EU-Seite geben, die auch an diesen Expertengruppen teilnehmen können? Wenn ja: Wer ist das? Sie sagten, auf der höchsten Ebene beschränke sich die deutsche Beteiligung auf die Vorbereitung der Sitzung, so habe ich Sie eben verstanden. Wie ist dort die deutsche Rolle zu beschreiben? Das wäre die erste Frage.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Erst einmal gibt es dort keine besonderen nationalen Vertreter in diesen Gruppen, die dort die Umsetzung regeln, sondern sie werden nach meinem Wissen nach Fachexpertise zusammengesetzt. Ich weiß nicht, ob es im Detail dazu noch Ergänzungen von anderen hier gibt. "Kommissionsbeamte" bekomme ich zugerufen. Das ist der Stand. In der Umsetzung ist für alles die Kommission zuständig.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob es am Ende ein Positionspapier oder verbindliche Vereinbarungen geben soll zu den konkreten Themen, die zum Beispiel in den Expertengruppen besprochen werden sollen? Dr. Anna Christmann (BMWK): Der TTC ist auf einer Ebene, die vorgesetzlich ist. Das ist das Wesentliche, was man immer bedenken muss. Die Idee ist, sich zusammenzufinden und gleiche Ansichten zu etwas zu entwickeln, die dann gegebenenfalls in weiteren Umsetzungsschritten auf den geeigneten Ebenen folgen können. Insofern ist das offen. Es kann solch ein Papier entstehen, es wird aber nicht in einer Form der rechtlichen Verbindlichkeit oder Regulierung entstehen.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Haben Sie denn als Bundesregierung konkrete Erwartungen an eine mögliche Positionierung, auch wenn sie vorgesetzlich ist, die Sie möglicherweise bereits formuliert haben?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Der Prozess startet jetzt erst. Insofern bringen wir auch hier wieder über die Ratsebene unsere Vorstellungen ein, auch in dem Sinne, wie wir uns am AI Act auf europäischer Ebene beteiligen. Wir haben ein Interesse an guten Vereinbarungen, auch im Rahmen von KI. Die Felder, die ich eben genannt habe, halten wir grundsätzlich für wichtig. Der Prozess fängt aber erst an, sodass man dort im Detail zum jetzigen Zeitpunkt noch keine deutsche Positionierung formulieren könnte.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Sie haben eben noch einmal den AI Act angesprochen. Gibt es irgendwelche Planungen dazu, auf welche Art und Weise der Prozess zu einer gemeinsamen Roadmap, die ja auch sehr oft beschrieben wird, mit dem AI Act rückgekoppelt werden soll? Wird das einbezogen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das sind notwendigerweise kommunizierende Röhren, würde ich sagen. Die USA schauen, was Europa macht, und natürlich ist der TTC ein Forum, in welchem man sich darüber austauschen kann. Deswegen ist es ein Austauschforum und keines, aus dem Regulierungen direkt folgen. Sicherlich nimmt aber auch der Rest der Welt zur Kenntnis, was Europa macht, und im TTC dann konkret die USA. Insgesamt steht das Ganze in einem weiteren Rahmen, sodass auch die G7 sich damit schon beschäftigt haben. Wir unterstützen deswegen von deutscher Seite natürlich, dass es ein Interesse gibt, gewisse gemeinsame Grundlinien – wie bei KI – zu vereinbaren. In



diesem Sinne begrüßen wir auch, dass der TTC sich damit beschäftigt, und der AI Act wird dort auch zur Kenntnis genommen.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Es gibt also keine konkrete Rückkopplung zum AI Act?

Dr. Anna Christmann (BMWK): In welcher Weise sollte dies geschehen? Es ist Teil der Diskussion, die dort geführt wird, aber es ist kein Automatismus, dass der AI Act in irgendeiner Weise eine unmittelbare Wirkung jenseits der EU hätte.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Können Sie noch etwas allgemein dazu sagen, ob Sie wissen, wie oft sich die Gruppe treffen soll, die Expertengruppen beispielsweise? Gibt es dort schon irgendwelche Erkenntnisse zu Zeitplänen oder Zusammensetzungen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wie Sie sehen, herrscht allgemeines Kopfschütteln.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Tobias Bacherle das Wort.

Abg. Tobias Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Ich würde noch einmal an den Punkt AI Act und an die Frage Preliminary Code of Conduct anknüpfen, denn die Kommissarin Vestager hat angekündigt, dass es – in wenigen Wochen sogar, glaube ich – einen ersten Entwurf geben soll. Wie ist dort die Einschätzung? Eben kamen der Hiroshima-Prozess und der AI Act zur Sprache. Wie ist die Einschätzung der Bundesregierung, dass es hier zu Konflikten kommen könnte? Wie schätzt die Bundesregierung diesen ambitionierten Zeitplan ein?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich glaube, dazu können wir wahrscheinlich noch nicht sehr viel sagen, denn das alles wurde erst vor Kurzem beschlossen. Deswegen ist es noch ein bisschen früh, das beurteilen zu können. Ich finde aber, es ist eine relevante Frage, um das vielleicht noch einmal politisch zu bewerten, dass wir jetzt in diesen Austausch kommen. Wir bekommen dadurch einen Eindruck, ob es dort Konfliktfelder gibt, die wir dadurch identifizieren und die vielleicht bisher noch nicht so präsent gewesen sind. Insofern würde ich sagen, es wäre von

unserer Seite auch ein Stück weit die Erwartungshaltung an diesen Prozess, dass wir das dort identifizieren: Wie kompliziert ist es denn – um es ein bisschen allgemein auszudrücken – dort zu gemeinsamen Sichtweisen zu kommen? Deswegen ist es zu früh, das zu sagen. Das ist aber eine der interessanten Fragen an diesem Prozess.

Abg. Tobias Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist durchaus spannend. Ich erlaube mir eine politische Anmerkung. Sonst werden kontroverse Themen beim TTC eher ausgeklammert, was ich für nicht sehr sinnvoll halte. Es wäre gut, wenn dies in dem Fall intensiver dort diskutiert wird. Ich habe eine Frage zu der Vorbereitung des diesjährigen TTC. Wo hat die Bundesregierung Konfliktlinien innerhalb der Europäischen Union wahrgenommen bei der Austarierung der Linien, mit denen die Kommission dort hineingehen soll?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es gibt dort die ähnlichen Konfliktlinien, die wir sowieso schon innerhalb Europas kennen. Sicherlich auch bei differenzierteren Vorstellungen zu der Frage von Handelsaußenpolitik, zu der Frage Souveränität oder in Wirtschaftsfragen. Das sind die Stichwörter, die man nennen kann. In der Summe ist aber unser Eindruck, dass es sehr hilfreich ist, dass alle durchaus Punkte einbringen können und man sich weitgehend einigt auf viele wichtige Themen. Vielleicht einigt man sich nicht bei allen Themen, aber es ist ein sehr wertvoller Prozess. dass man die Punkte, die man dort einbringt, dann auch gemeinsam als Europa einbringt. Konkret haben wir zum Beispiel bei einem Thema, das gerade vielleicht nicht so sehr im Blickfeld ist – Maschinenbaustandards – etwas eingebracht. Für Deutschland aber ist es wiederum ein sehr relevantes Thema, denn als Exportnation haben wir auch in diesem Feld Interesse, dass wir mit dem etwas anders gestalteten Markt in den USA gut zusammenkommen. So ist es eine gute Kombination, dass Nationalstaaten ihre Punkte auch einbringen können auf der europäischen Seite, aber am Ende vielleicht nicht jedes Thema europäisch gemeinschaftlich in den TTC getragen

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die Standardisierungsfragen hohe



Priorität haben, finden sehr viele sehr gut. Eine kurze Frage habe ich noch. Im Joint Statement war die Rede von der Intensivierung der Bemühungen, was Post Quantum Encryption angeht. Hat die Bundesregierung hier vor, sich über die bisherigen Aktivitäten hinaus, die wir hier schon haben, noch einmal einzubringen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Genau, dazu war vorhin die Zeit zu kurz. Dass es eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Quantentechnologie geben wird und dort auch eine Taskforce eingerichtet wird, ist aus unserer Sicht erst einmal sehr begrüßenswert. Wir haben selbst die Quantentechnologie-Initiative, und es ist sicherlich für uns sehr hilfreich, dort diesen Austauschraum zusätzlich zu haben. Wir werden das in dem Sinne sicher begleiten.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Weiter geht es mit der Fraktion der FDP, und das Wort hat der Kollege Funke-Kaiser.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Ausführungen. Ich würde auch meine erste Frage in Richtung KI stellen. Wir wissen, dass aus den Vereinigten Staaten, auch von Einzelakteuren - jeder kann sich denken, wen ich jetzt gleich meine – divergierende oder unterschiedliche Aussagen kommen, wie der AI Act auszusehen hat. Sam Altman von OpenAI beispielsweise sagt in Europa, dass wir mehr Regulierung brauchen, und an anderer Stelle kündigt er an, mit seinem Produkt aus Europa abzuziehen, wenn wir überregulieren. Die Frage, die sich mir stellt, ist, wie wir am Ende ein gemeinsames Playing Level-Field auf globaler Ebene hinbekommen. Der Hiroshima-Prozess ist schon einmal etwas Wichtiges gewesen, aber der TTC ist natürlich auch eine gute Ebene, um zwischen der EU und den Vereinigten Staaten zu agieren. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass man sich in diesem Gremium auf gemeinsame Mindeststandards einigen kann, mit welchen man auch die Unternehmen aus den Vereinigten Staaten in den Vereinigten Staaten an diese Mindeststandards bindet?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich kann nur sagen: Ich bin selbst auch gespannt, wie sich der Prozess entwickeln wird. Wir werden das sicherlich auch aktiv verfolgen, aber ich glaube, es ist erst einmal ein guter Testballon, was dort von der amerikanischen Seite kommt. Diese ganzen Debatten und die Appelle, die jetzt kommen, dass KI so gut zu regulieren sei wie Atomenergie und andere Themen, kommen interessanterweise aus den erfolgreichen KI-Unternehmen in den USA, die dort schon in einem sehr guten Ökosystem arbeiten. Man muss grundsätzlich ein bisschen vorsichtig sein, wenn dort Ideen aufkommen, was wir in Europa tun sollten, wo wir dieses Ökosystem eigentlich noch gar nicht haben, sondern ein Interesse haben, dass KI-Unternehmen in Europa ein Ökosystem vorfinden, in dem sie sich gut entwickeln können. Diese ungleiche Balance, mit der man in so einen Dialog geht, muss man natürlich auch mitberücksichtigen. Inwieweit solche Appelle, die dort eher von den Unternehmen kommen, ernst gemeint sind, und was das in konkreten Richtlinien oder gemeinsamen Vorstellungen für Regulierung bedeuten würde, wird auch interessant sein, in einem solchen Austausch festzustellen. Wie konkret das werden wird, ist jetzt schwer abzuschätzen. Es gibt Felder, bei denen man sich gut einigen kann, zum Beispiel, was Katastrophenschutz betrifft. Dort gibt es ähnliche Interessen. Bei anderen ist es sehr viel schwieriger, wenn es auch um die Frage Unternehmensumfeld geht. Das war jetzt eine etwas längere Antwort, aber ich glaube, es ist die komplexe Frage, die das Interessante dahinter ist.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Ich habe auch etwas länger ausgeführt, länger als ich eigentlich wollte. Weg von KI und hin zu 5G, 6G. Wir unterhalten uns aktuell darüber, wie wir 5G ausbauen können in Europa, und über viele Folgefragen, was Komponenten in diesem TK-Netz angeht. Wie ist das Thema nächste Generation, das heißt 6G, im TTC adressiert? Es wäre wünschenswert, wenn wir genauso performante und günstige Komponenten aus einem dieser Länder beziehen könnten, die den entsprechenden Vertrauensvorschuss haben.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Vielleicht kann das BMDV dazu mehr sagen. Ich kann nur sagen, dass es dort eine Kooperation gibt zu der gemeinsamen Roadmap, die entstehen soll zum 6G. Ich bin in die Details des Projekts nicht näher involviert, deswegen weiß ich nicht, ob das BMDV dazu ergänzen kann.



Dr. Gaby Gurczik (BMDV): Ich bin dort auch nicht so stark involviert von unserer Seite aus, aber grundsätzlich gibt es die Roadmap. Es wird vor allem um das Thema Forschung gehen und wie wir beim Thema Forschung zu 6G schneller vorankommen.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Ich habe noch eine kleine Ergänzung dazu.

Die Vorsitzende: Die Redezeit ist aber vorbei und ich muss Fairness unter den Fraktionen walten lassen. Sie können das bilateral klären, aber bitte nicht, während andere sprechen. Als nächstes hat für die AfD-Fraktion Herr Naujok das Wort.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Vielen Dank. Hinsichtlich der angestrebten Taskforce für Quantentechnologien: Meinen Sie, dass Deutschland hier Schritt halten kann, gerade angesichts der bei uns vorherrschenden astronomischen Energiekosten und angesichts des Mangels an entsprechenden Fachkräften?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir haben gerade das Handlungskonzept Quantentechnologien verabschiedet in der Bundesregierung, im Kabinett, und ich glaube, Quantentechnologien gehören zu denen, zu den wir in Europa vergleichsweise immer noch sehr gut aufgestellt sind. Man kann sagen, der erste Quantencomputer kommt noch nicht aus Europa, sondern wir haben einen amerikanischen hier stehen, aber dennoch entwickelt sich hier gerade ein äußerst spannendes Umfeld. Wir haben eine hervorragende Forschungslandschaft, und wir haben mit den Initiativen sowohl des BMBF als auch des BMWK sehr viele Projekte konkret in der Entwicklung. Unter anderem viele Aufträge an Start-ups im Bereich Quantencomputing, die dort ganz konkret Aufträge zur Entwicklung der nächsten Generation haben. Deswegen gehört es zu den Themen, bei denen wir sehr selbstbewusst hineingehen können, auch in einen TTC, und ein großes Interesse haben, das zur Stärke aufzubauen. Das Stichwort Fachkräfte ist tatsächlich ein sehr relevantes. Das gilt für alle Bereiche, deswegen sind wir natürlich mit der Fachkräftestrategie auch genau dort daran. Wir haben zukünftig eben nicht mehr die Voraussetzung, dass man Deutsch sprechen muss, wenn man als IT-Fachkraft nach Deutschland kommen möchte, denn Englisch ist vielleicht

auch ganz hilfreich, wenn man hier im IT-Bereich oder eben in Technologien wie Quanten unterwegs sein möchte. Ich glaube daher, dass wir diese Schlüsseltechnologien,

Quantentechnologien, tatsächlich sehr gut im Blick haben. Es sind hier alle Möglichkeiten vorhanden, und deswegen ist es für uns sehr gut, dort auf Augenhöhe dann über den TTC mit den USA im Austausch zu sein.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Erkennen Sie eine mögliche Gefahr, dass die EU und insbesondere Deutschland eine kritische Abhängigkeit von den USA entwickeln könnten, was zum Beispiel die Produktion von Hardware anbelangt? Ich verweise auf eine Bitkom-Umfrage, wonach nahezu alle Unternehmen forderten, dass Deutschland seine eigenen technologischen Kompetenzen ausbauen sollte.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es ist nichts Neues, dass wir kritische Abhängigkeiten haben im Hardware-Bereich. Das ist aber nicht unbedingt nur auf die USA bezogen, sondern auch auf andere Teile dieser Welt. Insofern ist das aber etwas, was die EU durchaus seit Längerem schon erkannt hat und wir mit dem EU Chips Act und mit den IPSEI-Projekten (Important Project of Common European Interest) genau an dieser Frage arbeiten. In Deutschland kennen Sie alle die Diskussionen über zukünftige Standorte, auch im Mikroelektronik-Bereich. Auch dort dürfen wir durchaus selbstbewusst sein mit dem, was wir aufbauen. Geht man nach Dresden, nimmt man mittlerweile ein starkes Ökosystem der dortigen Chip-Fabriken wahr. Es sind auch dort noch viele Chancen für uns, die wir in Deutschland weiter unterstützen werden und wollen. Global betrachtet haben wir im Moment aber noch beträchtliche Abhängigkeiten. Diese werden sich auch nicht auf morgen lösen lassen. Es ist aber deswegen ein Thema, das wir sehr intensiv auf europäischer Ebene bearbeiten und es bezieht sich explizit nicht nur auf die USA.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Nach Medienberichten warf die EU den USA im Dezember 2022 Protektionismus und die Benachteiligung europäischer Unternehmen hinsichtlich der Beschränkung auf Produkte vor, die in den USA produziert werden. Inwiefern konnte dieser Streit beigelegt werden?



Dr. Anna Christmann (BMWK): Die Zeit ist vorbei. Das Thema hatten wir im Grunde schon. Das sind zwei verschiedene Themen. Es ist nicht so, um den Satz vielleicht auch noch einmal zu sagen, dass die EU nicht über den IRA und nötige Reaktionen diskutieren würde. Ich glaube aber, dass es kein Grund ist, den TTC in Frage zu stellen, denn dies ist trotzdem ein relevantes und hilfreiches Gremium.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächstes hat für die Fraktion DIE LINKE. Kollegin Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Mich interessiert die Roadmap KI. Was steht denn dort für ein Zeitplan dahinter?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich fürchte, wir sind noch bei dem gleichen Fragenteil von vorhin. Die Roadmap ist vor kurzer Zeit überhaupt erst beschlossen worden. Das heißt, wir können dazu Stand heute leider keine Details liefern, sondern die werden sich wirklich erst zeigen. Darüber müssten wir vielleicht beim nächsten Mal sprechen, das wäre mein Vorschlag.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Dann machen wir das beim nächsten Mal. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das vorgesetzlich ist, aber die Bundesregierung kann natürlich auch Dinge tun, ohne dass sie ein Gesetz zu befolgen hat. Zum Beispiel das im Joint Statement enthaltene Commitment dazu. Standards für vertrauenswürdige KI in einem offenen und transparenten Prozess zu entwickeln, und zwar insbesondere auch zu Bias und zum Risikomanagement. Dort wurde explizit erwähnt, dass betroffene Communities einbezogen werden sollen. Die Ergebnisse auf meine Kleine Anfrage zu KI im Bund haben gezeigt, dass es im Bund weder Standards zur Risikobewertung noch für Evaluationen gibt. Betroffene Communities sind unter anderem Migrantinnen und Migranten bei KI-Anwendungen im BAMF. Mich interessiert, ob die Bundesregierung, auch ohne dass sie per Gesetz dazu verdonnert wird, in diesem Joint Statement zur Kenntnis nimmt, dass das jetzt so passieren soll, und ob man dort jetzt irgendetwas anders machen möchte.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir sind in der EU gerade in einem gesetzlichen Verfahren. Insofern ist es nicht so, dass wir nicht alle diese

Themen im AI Act auch bearbeiten würden. Deswegen ist die Reihenfolge richtig, dass wir uns derzeit sehr intensiv in die Verabschiedung des AI Acts einbringen. Der Trilog steht erst noch bevor. Es muss auch unser Interesse sein, dass es noch vor den nächsten Europawahlen zu einem AI Act kommt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das Inkrafttreten dauert noch mindestens zwei Jahre.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Die Frage ist aber, wie sinnvoll es jetzt ist, nationale Regulierungen zu schaffen für einen Übergang, in dem gerade eine EU-Richtlinie erarbeitet wird.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich sprach genau vom Gegenteil, nämlich davon, dass die Bundesregierung Dinge tun kann, ohne dass sie per Regulierung dazu verdonnert wird.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Den Punkt verstehe ich auch. Ich glaube aber, er ist dann relevanter, wenn noch gar nicht in Aussicht ist, dass es irgendeine internationale Regelung geben wird, während der AI Act ein sehr konkretes Vorhaben ist, das gerade schon zu einem sehr weitreichenden Bereich vorliegt. Deswegen sage ich, das Interesse muss hier sein, dass dieser noch verabschiedet wird, bevor die nächsten Europawahlen stattfinden. Gleichzeitig will ich noch ergänzen, dass ich damit nicht sage, dass alles erledigt ist mit dem AI Act, sondern es auch Aufgabe Deutschlands ist, in der Umsetzung des AI Acts zu schauen, wo noch nationale Aufgaben sind. Es ist aber kein zielführender Prozess, auch für Betroffene in Deutschland, doppelte Unsicherheiten zu haben. Einerseits das, was vom AI Act kommt, und andererseits das, was noch von einer nationalen Regulierung kommt, die noch während des AI Acts entsteht.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Offen, transparent und partizipativ kann man als Bundesregierung sein, um eigene Standards für den Einsatz von KI im Bund zu entwickeln. Ich möchte bitte keine Antwort darauf. Das war jetzt ein abschließender Kommentar von mir. Ich habe noch eine letzte Frage. Es gibt auch das Thema der Bekämpfung von Informationsmanipulation im Joint Statement. Dort soll man sich auf gemeinsame Standards und Methodiken zur strukturierten Aufklärung von Bedrohungen durch Desinformation verständigt haben. Können



Sie dazu irgendetwas sagen, zu diesen Standards und Methodiken?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Im Detail kenne ich sie nicht. Ich weiß nicht, ob hier dazu Informationen vorliegen.

Dr. Gaby Gurczik (BMDV): Wir haben die Kommission dazu angefragt, haben bisher aber noch keine Rückmeldung.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Dann kommt vielleicht eine Antwort und dann bekommen wir diese bestimmt nachgereicht. Das wäre großartig. Dann habe ich noch Zeit für eine letzte Frage. Welche Projekte sind denn zur Sicherung von Tiefseekabeln geplant? Im Joint Statement stand dazu nichts, außer dass man es tun will.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Dann gibt es vermutlich auch noch keine nähere Planung, jedenfalls keine, die mir bekannt wäre.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Gut, danke.

Die Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Wir nehmen damit den Bericht zur Kenntnis. Vielen Dank auch an unsere Gäste, dass Sie heute hier waren und uns Rede und Antwort gestanden haben. Wir beenden hiermit den öffentlichen Teil der Sitzung. Ich bitte darum, dass sich nur noch Abgeordnete und beim Sekretariat angemeldete Personen im Sitzungssaal und in der virtuellen Sitzung befinden und alle anderen den Saal verlassen. Beim Sekretariat angemeldete Personen dürfen weiterhin hier sein. Alle, die nicht beim Sekretariat angemeldet sind, müssen den Raum verlassen. Vielen Dank.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

BT-Drucksache 20/5663

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf BT-Drucksache 20/5663 in geänderter Fassung.

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und personenstandsund dienstrechtlicher Regelungen

BT-Drucksache 20/6436

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf BT-Drucksache 20/6436 in geänderter Fassung.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Data Act – Für eine weltweit wettbewerbsfähige europäische und deutsche Datenwirtschaft

BT-Drucksache 20/6181

Die Vorsitzende: Wir machen nach einer phänomenal kurzen Umbaupause weiter mit dem nicht-öffentlichen Teil. Die Voten der Ausschüsse sind für heute angefordert. Ich möchte ganz herzlich im Ausschuss begrüßen: Vom BMWK Dr. Anna Christmann, Beauftragte für die digitale Wirtschaft und Start-ups, Dr. Carolin Wernicke, Referentin im Referat Künstliche Intelligenz, Datenökonomie, Blockchain, und aus dem BMDV unsere Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert sowie Lars Dietze, Referent im Referat Datenrecht. Herzlich willkommen. Wir haben kein Eingangsstatement vereinbart, sondern starten direkt in die Debattenrunde mit vier Minuten. Da es ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion ist, hat als erstes die Kollegin Franziska Hoppermann das Wort.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank und ein norddeutschfreundliches Moin zurück. Wir haben einen umfangreichen Antrag zum Data Act vorgelegt, denn wir begrüßen die Initiative der Kommission



sehr. Wir sind auch der Meinung, dass die Daten, die wir alle produzieren, der Rohstoff dieses Jahrhunderts sind. Wir unterstützen das Ansinnen des Data Acts. Wir begrüßen auch, dass es ziemlich ähnliche und harmonisierte Positionen in den Trilogverhandlungen gibt. Wir haben mit unserem Antrag aber auch umfangreich unsere Positionen dargelegt. Ich will nur drei Punkte erwähnen: Wir fordern die Bundesregierung auf, sich stärker in die Verhandlungen und auch in die Ausdeutung einzubringen. Unser Ziel muss es sein, gemeinsam eine wettbewerbsfähige europäische und deutsche Datenwirtschaft zu ermöglichen. Wir fordern klare Begriffsbestimmungen und Leitplanken im Data Act, da wir insbesondere in der Wirtschaft – das wird nicht nur uns so gehen, sondern den Kolleginnen und Kollegen sowie den Bürgern sicherlich auch - eine Unsicherheit über die Begriffsbestimmungen, die sich im Data Act-Vorschlag befinden, wahrnehmen. Wir fordern klare Regeln in Bezug auf das Thema Geschäftsgeheimnisse und das Thema Datenaustausch im Zusammenhang mit B2G-Regelungen (Business to Government), bei welchen ich ein großes Spannungsfeld sehe. Ich habe mich gefreut über die gute Debatte, die wir im Plenum dazu im ersten Anlauf hatten und freue mich auf die Beratung. Ich will mit den Fragen anfangen. Wir haben heute zwei Ministerien hier. Welches Ministerium koordiniert denn federführend die Positionierungen im Zusammenhang mit den Trilogverhandlungen?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das machen wir natürlich gemeinsam. Wir haben dort eine gemeinsame Federführung, aber das BMDV ist auf europäischer Ebene das Ministerium, welches am Lead ist.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Vielen Dank. SAP, Siemens und andere deutsche Unternehmen haben sich Anfang Mai kritisch zum Data Act geäußert. Es gibt viele Unternehmen, die befürchten, dass die europäische Wettbewerbsfähigkeit untergraben wird in übertriebenem Datenaustausch. Das könnte auch bedeuten, dass die EU-Unternehmen Daten an Konkurrenten in Drittländern weitergeben müssen. Wie sieht aktuell das Thema Geschäftsgeheimnisse in den

Trilogverhandlungen aus?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Das ist natürlich etwas, was auch uns als Bundesregierung von besonderer Bedeutung war. Ich darf vielleicht noch einmal sagen, dass wir uns dort mitnichten zurückhalten in der Abstimmung und uns sehr stark beim Data Act einbringen. Wir haben eine pointierte Auffassung innerhalb der Ressorts abgestimmt und sind natürlich sehr stark dabei, unsere Interessen zu vertreten. Insbesondere ist ein sehr wichtiger Punkt von uns der Schutz der Betriebsgeheimnisse und der Geschäftsgeheimnisse. Deswegen wird die Debatte auch nicht mehr dem Grunde nach geführt, sondern eher, wie wir sie schützen können. Hier geht es natürlich insbesondere auch darum, das hatten Sie angesprochen, wie wir dafür sorgen können, dass die Datenverarbeitungsstellen im Nicht-EU-Ausland insbesondere Daten mit Geschäftsgeheimnissen nicht bekommen. Wir wollen dort den Weg gehen der besonderen Schutzvorkehrungen, das heißt, dass man hier das ist das Gleiche, was auch das Europäische Parlament sagt – eine besondere Schutzvorkehrung braucht vor der Weitergabe besonderer Geschäftsgeheimnisse an Stellen im Nicht-EU-Ausland. Dort geht es darum, dass die Datenweitergabe unterbunden werden kann, wenn das Unternehmen die eigenen Geschäftsgeheimnisse in Gefahr sieht.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Vielen Dank. Können Sie vielleicht noch einen Satz sagen zum nationalen Datengesetz und was dort vorgesehen ist, in zehn Sekunden? Wie weit sind wir dort?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Diese Abstimmung dazu wird man nach dem Data Act sehen. Natürlich wollen wir darauf dann aufbauen.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion der SPD bin ich Berichterstatterin und darf entsprechend die Fragen stellen.

Abg. Anna Kassautzki (SPD): Zuerst einmal kurz zum Antrag. Wir sind uns alle einig, dass wir diesen Data Act gut finden und ihn wollen. In der Analyse, wie sich die Bundesregierung verhält, sind wir naturgemäß etwas unterschiedlicher



Meinung. Deswegen würde ich die Runde hier nutzen, um Fragen an die Bundesregierung zu stellen. Ich würde auch noch einmal auf die Geschäftsgeheimnisse und deren Inhaber eingehen. Wir haben den Fall, dass es den Hersteller des Staubsauger-Roboters – Unternehmen A – und den Hersteller der Batterien für Staubsauger-Roboter – Unternehmen B – gibt. Jetzt ist die Frage: Wenn der Batteriehersteller die Daten haben möchte vom Staubsauger-Roboter-Produzenten – können Vorgaben gemacht werden, wie die Daten gespeichert werden müssen? Die Sorge, die auch an mich herangetragen wurde, ist, dass es in der Praxis dazu führen könnte, dass vermeintliche Geschäftsgeheimnisse, die man dann nicht herausgeben muss, dazu führen, dass eine Datenherausgabe verhindert werden soll. Gibt es dazu Informationen?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Es wird so sein, dass man viele Dinge erst dann klären kann, wenn die Probleme tatsächlich auftreten. Nicht alle Dinge lassen sich sofort in diesem Data Act ausschließen oder von vorneherein regeln. Das ist ein horizontaler Ansatz. Vielleicht noch einmal zu dem Antrag zurück. Der horizontale Ansatz führt dazu, dass es ein allgemeiner Act ist. Wir sehen dann, dass es natürlich noch weitere Acts geben wird im Bereich des Verkehrs, aber auch im Bereich der Gesundheitsdaten und so weiter. Dieser horizontale Ansatz führt auch dazu, dass über einen Kamm geschert wird. Was man aber sagen kann, ist, dass gerichtlich überprüft werden wird, welche Daten herausgegeben beziehungsweise nicht herausgegeben werden. Es ist auch vorgesehen, dass eine Schlichtungsstelle eingerichtet wird, die national zu bestimmen ist und in der dann solche Fragen zu regeln sind, wenn es zu Streitfällen kommt.

Abg. Anna Kassautzki (SPD): Aktuell werden scheinbar noch Ausnahmen diskutiert, ob algorithmisch generierte Daten geteilt werden müssen. Dazu würde mich die Position der Bundesregierung interessieren.

Lars Dietze (BMDV): Vielen Dank. Das ist eine Frage des Anwendungsbereiches, der genauen Definitionen und der Abgrenzung. Klar ist, dass Rohdaten geteilt werden sollen und sie in den Anwendungsbereich fallen. Darüber hinaus dauern die Verhandlungen noch an und sind

derzeit auf europäischer Ebene im Fluss. Die Bundesregierung hat sich, als sie Stellung nahm, allgemein dem Ratsmandatstext angeschlossen und ihn zur Grundlage der Aufnahme der Trilogverhandlungen gemacht. Dieser sieht vor, dass die Daten not substantially modified sein sollen, was auch ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, aber die Arbeitshypothese, auf deren Grundlage wir gerade diskutieren.

Abg. Anna Kassautzki (SPD): Vielen herzlichen Dank. Eine letzte Frage zu den nationalen Datenkoordinatoren. Das EU-Parlament wünscht sich eine einzelne Stelle. Der Rat sieht scheinbar mehrere vor. Welche Position hat die Bundesregierung an der Stelle?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Dort sind wir noch nicht abgestimmt.

Die **Vorsitzende**: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Tobias Bacherle hat das Wort.

Abg. Tobias Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Ich stimme mit der Kollegin Kassautzki natürlich überein, dass wir den Antrag ablehnen. Aber nicht nur, weil wir eine unterschiedliche Bewertung der Performance der Bundesregierung haben. Wir sehen zwar, dass Geschäftsgeheimnisse geschützt werden müssen, aber der Kern des Data Acts sollte trotzdem so wenig wie möglich verwässert werden. Die Idee, dass Datennutzungsrechte geteilt werden können und so Mehreren - auch abseits von Monopolen - zugänglich gemacht werden können, halten wir immer noch für richtig. Ich nehme mit großer Irritation wahr, dass gerade die, die sonst für einen sehr liberalen, freien Datenmarkt plädieren, jetzt an der Stelle nach dem starken Staat rufen, der möglichst restriktive Regeln setzt. Das sage ich bewusst in Richtung der Union, und ich habe auch den Antrag etwas in diese Richtung gelesen. Ich glaube, die Bundesregierung ist auf einem guten Weg, diese manchmal auch konträren Ziele ausgewogen zu behandeln. Wie gesagt, das fand ich bei dem Antrag nicht unbedingt so. Ich will die Gelegenheit auch für ein paar Fragen nutzen. Eine Sache, die immer wieder aufkam und die auch der Deutsche Anwaltsverein im Mai noch einmal wiederholt hat, ist, dass der Data Act nicht ausreichend das Verhältnis zur DSGVO klären



würde. Vielleicht können Sie noch einmal darlegen, wie Sie das im aktuellen Verhandlungsstand sehen, vor allem im Hinblick auf Artikel 14, der auch Kompromissvorschläge, personenbezogene Daten im B2G zu teilen, vorsieht. Dort würde mich interessieren: Sieht die Bundesregierung hier nicht teilweise einen Widerspruch zur DSGVO? Sieht die Bundesregierung global gesehen im aktuellen Stand die Regelung Data Act versus DSGVO klar gezogen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das Thema war sehr intensiv und ich kann vielleicht noch einmal sagen, dass wir das in unserer Stellungnahme deswegen hervorgehoben hatten. Es war auch einer der Punkte, bei dem die Bundesregierung sich sehr aktiv eingebracht hat in den Data Act. Wir sehen aber jetzt in den Entwicklungen im Trilog wirklich eine gute Grundlage und aus unserer Sicht eine klare Abgrenzung von der DSGVO. Insofern geht das bei uns auch insgesamt noch einmal zur Gesamtbewertung. Auch aus Sicht des BMWK sind wir auf den meisten Feldern im Trilog auf einem sehr guten Weg. Wir sehen das, was wir als Bundesregierung eingebracht haben, eigentlich in vielen Punkten abgebildet. Beim Geschäftsgeheimnisschutz würde ich vielleicht auch noch einmal einen Kommentar hinterher schieben. Die Frage der Ausgewogenheit ist hier genau die richtige Linie, die wir verfolgen, nämlich beide Seiten im Blick zu haben. Die Fälle, die eben geschildert worden sind, dass man nur mit vermeintlichem Geschäftsgeheimnisschutz am Ende eine breite Datenteilungskultur unterminiert, das ist natürlich auch nicht im Interesse der Bundesregierung.

Abg. Tobias Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht eine kurze Nachfrage. Es geht beim B2G-Teilen oft um die Definition des Begriffs Public Emergency. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand? Ist das klar genug differenziert oder definiert?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir haben es uns eben noch einmal angeschaut. Es ist im Grunde auf drei Bereiche herunter gebrochen und eigentlich sehr klar. Es geht um Gesundheitsnotfälle, es geht um Umweltkatastrophen und es geht um Cybersecurity-Notfälle. Das ist jetzt dargestellt, im Gegensatz zu vorher. Deswegen ist es aus unserer Sicht jetzt sehr klar umrissen.

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Es ist natürlich auch so, dass wir im aktuellen Entwurfstand auch festgelegt haben, dass es dafür noch einmal eine nationale Regelung braucht, um tatsächlich als Staat diese Daten abzurufen und dass nicht eine allgemeine Ausrichtung ausreicht.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Kollege Dr. Volker Redder.

Abg. Dr. Volker Redder (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe keine Fragen. Ich finde das alles sehr schön. Wir haben schon darüber debattiert, ich könnte jetzt dieselben Sachen sagen wie in der Rede, die wir im Parlament gehalten haben, wo Sie dann vehement Widerspruch geleistet haben in Form von Störungen. Es ist aber tatsächlich so, dass Ihr Antrag natürlich das ist, was wir sowieso vorhaben und wir auch schon machen, und deswegen verstehe ich auch nicht, was das hier soll. Das ist Zeitverschwendung. Deswegen ziehe ich meine Fragen zurück. Danke.

Die **Vorsitzende**: Das war quasi eine Spende von Redezeit. Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion der AfD hat Herr Janich das Wort.

Abg. Steffen Janich (AfD): Vielen Dank, wir haben auch noch Fragen. Der Data Act spricht von einem virtuellen Assistenten, einer Software, die Aufgaben und Fragen verarbeiten kann als Folge von Eingaben in Ton- und Schriftform, Gesten und Bewegung. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, diesen Passus im Lichte der Möglichkeiten generativer KI zu überarbeiten oder gegebenenfalls zu ergänzen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Die Fragen von generativer KI werden eher im Rahmen des AI Acts gerade diskutiert. Im Rahmen des Data Acts sind wir kurz vor der Trilog-Einigung. Wir gehen nicht davon aus, dass dort jetzt noch neue Technologiefragen aufgemacht werden und würden das auch nicht für sinnvoll halten.

Abg. Steffen Janich (AfD): Vielen Dank. Der Data Act nimmt rein softwarebasierte Dienste wie etwa Musik- und Videostream-Dienste von der Verordnung aus. Gerade dieser Konsumentenbereich ist von wenigen großen, marktbeherrschenden Anbietern dominiert. Wäre es nicht sinnvoll, im Sinne eines weniger



schweren Markteintritts neuer Anbieter auch Musik- und Videostreams mit in den Data Act aufzunehmen?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Hier geht es vor allem darum, dass man IoT-Systeme, also Internet of Things-Produkte und -Dienstleistungen in den Fokus nimmt, und das ist insbesondere auch hier der Regelungsstand. Ich will aber noch einmal eine Sache hervorheben. Wir haben in Artikel 5 Absatz 2 die Frage der digitalen Souveränität in den Blick genommen. Das ist ein Punkt, der beide Anträge beschäftigt. Man kann sagen, dass es eine Gatekeeper-Regelung gibt, die – weil Sie die großen Unternehmen angesprochen haben – eben genau diesen Gatekeepern nicht ermöglicht, dass an sie Daten portabilitiert werden. Insofern wird auch die Frage der KMUs hier adressiert, damit das wollen wir mit dem Data Act auch erreichen -Technologieinnovation in Europa möglich ist und insbesondere der Mittelstand von den Regelungen profitiert. Diese Gatekeeper-Regelung ist eine ganz wichtige bei den Fragen von kleinen und mittleren Unternehmen.

Abg. Steffen Janich (AfD): Vielen Dank. Der Data Act unterscheidet bei der Pflicht zur Zugänglichmachung von Daten, die durch die Nutzung vernetzter Geräte entstehen, nicht zwischen privaten und gewerblichen Nutzern. Welchen Nutzen könnte ein privater Nutzer von den Daten haben, die sein Kühlschrank generiert? Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, sich für die Differenzierung zwischen privaten und gewerblichen Nutzern im Data Act einzusetzen?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Was könnte ein Nutzer davon haben? Darum geht es ja genau, dass der Nutzer sie an ein anderes Unternehmen, das dann mit diesen Daten weitere Geschäftsmodelle eröffnet, geben kann und einfach davon profitiert im Sinne von allem Möglichen, was man sich vorstellen kann. Deswegen ist es richtig, dass auch die Privatpersonen mit diesen Daten handeln können.

Abg. Steffen Janich (AfD): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. hat das Wort die Kollegin Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine erste Frage geht an Daniela Kluckert

und ist ganz kurz. Bleibt es wahrscheinlich beim 30. Juni als geplantem Termin? Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Der Zeitplan ist so, dass wir den 27.06 als voraussichtlichen Abschluss im Triologverfahren haben. Dann muss es noch bestätigt werden von den verschiedenen Institutionen, sodass wir mit einem baldigen Abschluss zu rechnen haben. Deswegen sind diese Anträge jetzt auch sehr spät im Verfahren.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Für welche Änderungen setzt sich die Bundesregierung denn noch ein – und haben sie noch eine Chance auf Umsetzung?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Eine Position hatte ich eben schon genannt. Das ist etwas, was uns sehr wichtig ist: Der Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und dass wir hier noch einmal vorankommen und die besonderen Schutzvorkehrungen detailliert umsetzen. Dort geht es insbesondere darum, dass dieser Datenweitergabe widersprochen werden beziehungsweise sie unterbunden werden kann, wenn sie an datenverarbeitende Stellen im Nicht-EU-Ausland gehen sollen. Es gibt noch einen weiteren Punkt, der uns sehr wichtig ist, nämlich die ganze Frage B2G, also Business to Government. Hier sieht der aktuelle Entwurfstand vor, dass es nicht nur eine reine Aufgabenstellung ist – ich sage jetzt einmal, flüssiger Verkehr wäre so etwas - sondern dass wir eine Rechtsgrundlage dafür brauchen. Es ist für uns auch wichtig, dass es auch für die Unternehmen kalkulierbar sein wird und dass man darauf vertrauen kann. Dann geht es um die Umsetzung. Wie lange haben die Unternehmen Zeit, das umzusetzen? Hier gibt es eine Diskussion zwischen 18 und 24 Monaten. Wir setzen dort als Bundesregierung auf 24 Monate. Das sind die wichtigsten Punkte, die wir im Moment noch im Verfahren haben.

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine nächste Frage richtet sich an Anna Christmann. Wir haben schon ein paar Mal über das Thema Geschäftsgeheimnisse gesprochen und dass es dort nicht so einfach ist, die Balance zu finden. Ich habe herausgehört, dass Sie auch nicht wollen, dass man vorgeschobene Geschäftsgeheimnisse hat, denn das Ziel ist eigentlich, massiv den Zugang zu IoT-Daten zu



verbessern, auch im Interesse des Verbraucherschutzes, auch im Interesse des Rechts auf Reparatur. Wie soll man in der Praxis verhindern, dass sie vorgeschoben werden?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es gibt jetzt zwei notwendige Schritte. Der eine ist, einen vernünftigen Kompromiss zu finden im Trilog, auch gemeinsam mit dem Parlament. Das ist der Prozess, der noch ausstehend ist, und wie gesagt: Diese Ausgewogenheit ist dort aus unserer Sicht auch die richtige Richtschnur. Der zweite Schritt ist dann in der Umsetzung, dass es auch eine Zuständigkeit bei einer nationalen Behörde wird geben müssen. Man wird dort in der Praxis schauen müssen, dass sich das bewährt, was es als Regelung gibt. Die Behörde muss so hineinschauen können, dass solche Fälle vermieden werden können.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das soll dann der Datenkoordinator des Landes machen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es ist noch nicht entschieden, welche Behörde das genau machen wird. Es ist nur klar, dass es eine Stelle geben muss, die das tut, aber welche, ist noch nicht entschieden.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Können das auch zwei unterschiedliche sein? Den Datenkoordinator soll es auf jeden Fall geben. Eventuell ist es eine andere, die dann schaut, ob das Geschäftsgeheimnisse sind?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Genau, es ist noch nicht abschließend entschieden.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Welche Fragen sind zum Datenkoordinator eigentlich noch offen? Dort soll es irgendwelche offenen Fragen geben.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich glaube, das war eine Fehlkommunikation. Ich glaube, das wurde einfach nicht verstanden. Es geht um den Digitale Dienste-Koordinator. Ist es das, was Sie meinen?

Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.): Ich hatte im Zusammenhang mit dem Data Act vom Datenkoordinator gelesen. Ich habe das als etwas anderes verstanden.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Okay, dann ist es einfach so, dass noch nicht entschieden ist,

welche Stelle das übernehmen wird.

Die Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank, auch an unsere Gäste, dass Sie hier waren und Rede und Antwort gestanden haben.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/6181.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Abgeordneten Barbara Lenk, Eugen Schmidt, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Data Act – Zur Modernisierung der deutschen Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft

BT-Drucksache 20/6191

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/6191.

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen

BT-Drucksache 20/1855

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/1855.



Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Aus den Krisen lernen - Für einen starken Bevölkerungsschutz

BT-Drucksache 20/2562

Vertagt.

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Umsetzung der Empfehlungen der Beschleunigungskommission Schiene

BT-Drucksache 20/6704

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/6704.

Tagesordnungspunkt 11

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 2023

BT-Drucksache 20/6800

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 12

a) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Jahresbericht 2021

BT-Drucksache 20/4983

b) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland im Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2022

BT-Drucksache 20/4984

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 13

Verschiedenes

Die Vorsitzende: Gibt es Meldungen unter Verschiedenes? Nein. Dann weise ich kurz darauf hin, dass um 17.30 Uhr die Infoveranstaltung der Bundesnetzagentur im Raum E600 stattfindet und sie sich bestimmt darüber freuen, wenn viele Leute aus dem Digitalausschuss dazukommen. Die nächste Ausschusssitzung des Ausschusses für Digitales findet voraussichtlich statt am Mittwoch, den 21. Juni 2023. Damit ist die 40. Sitzung des Ausschusses für Digitales geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17:04 Uhr

Tabea Rößner, MdB **Vorsitzende** Anna Kassautzki, MdB **Vorsitzende**